



MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.



Jahresbericht 2014/2015

WELTWEIT SIND:

25 %

aller Mädchen Opfer von sexueller Gewalt

66 Mio.

Mädchen von der Schulbildung ausgeschlossen

15 Mio.

Mädchen jährlich von Zwangsheirat betroffen

Inhalt

VORWORT	03
AKTUELL	04
Modellprojekt Mädchen sicher inklusiv gestartet 04	
Mädchenwohnen Linah eröffnet 05	
FACHLICHE IMPULSE	06
Inklusive Mädchen – Mädchen inklusiv 06	
Mädchen und Flucht 08	
Frühehe und Zwangsheirat –	
Stellungnahme des Mädchenhauses Bielefeld 12	
ANGEBOTE DES MÄDCHENHAUSES	14
Beratungsstelle 14	
Junge Volljährige – Der Hürdenlauf zur Eigenständigkeit 15	
Gewalt an Mädchen in Teenagerbeziehungen 22	
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat 24	
Kreative Zugangswege in der Präventionsarbeit 25	
Interkulturelle Onlineberatung 28	
Kontaktaufnahme und Beratungsansatz 29	
Zufluchtstätte 30	
Aufenthalt in der Zufluchtstätte und Rückkehr zur Familie 31	
Clearinghaus Porto Amāl 34	
Interaktive Begegnungen – Porto Amāl gibt Einblick 35	
Ambulante Hilfen 36	
Verselbständigungsangebote im Mädchenhaus	
WIR SAGEN DANKE!	38
Dank an unsere Spender_innen und Unterstützer_innen	
STATISTIK 2014/2015	41
Beratungsstelle 42, Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat 46,	
Anonyme Zufluchtstätte 50, Unbegleitete minderjährige	
geflüchtete Mädchen, Porto Amāl 57, Mädchenwohnen Linah 59	
DAS MÄDCHENHAUS AUF EINEN BLICK	Rückumschlag



„Mädchen haben nicht weniger Probleme, sie machen weniger Probleme.“

Birgit Hoffmann
Integrationskongress 2015, Düsseldorf

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Lebenswelten von Mädchen entwickeln sich stetig weiter und das Mädchenhaus Bielefeld e. V. reagiert darauf in seinen Angeboten, die den Bedarfen der Mädchen kontinuierlich angepasst werden.

Besonders aktuell ist die Arbeit in unserem **Clearinghaus Porto Amāl** für unbegleitete minderjährige geflüchtete Mädchen. Dem Thema „Mädchen und Flucht“ haben wir uns mit verschiedenen Vorträgen auf Fachveranstaltungen gewidmet. Hier verfügt das Mädchenhaus Bielefeld über umfangreiche praktische Erfahrungen. Die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Mädchen in einer feministischen Einrichtung ist wichtig, um den Mädchen mit ihren traumatischen Erfahrungen ein adäquates Angebot zu machen.

Neue und schwerere zu erreichende Zielgruppen in den Blick zu nehmen, das hat sich das Mädchenhaus zum Ziel gesetzt.

So hat sich der Verein in den letzten zwei Jahren intensiv mit dem Thema „Inklusion“ auseinandergesetzt, eine Kollegin zur Inklusionsfachkraft weitergebildet und sich entschieden, sowohl die bestehenden Angebote hinsichtlich des Gewaltschutzes für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung nachzubessern, als auch neue Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln. In 2015 wurde das Modellprojekt des Landes NRW „**Mädchen sicher inklusiv**“ zum Gewaltschutz von Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aufgebaut und der barrierefreie Bau der anonymen Zufluchtstätte weiter vorangebracht.

Mit dem smartphonekompatiblen Umbau der mehrsprachigen Websites der **Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat** und der Onlineberatungsplattformen wollen wir unnötige Barrieren abbauen. Der besonderen Zielgruppe der jungen volljährigen Mädchen, die aufgrund ihres Lebensalters schon an der Schwelle zur Erwachsenen stehen, jedoch aufgrund ihres familiären Hintergrundes noch Unterstützung aus der Jugendhilfe benötigen, widmen wir uns in dem Beitrag der Mädchenberatungsstelle.

Dem Thema der häufig nicht ganz unproblematischen, aber auch manchmal wichtigen Rückkehr in das Elternhaus nimmt sich die **Zufluchtstätte** in diesem Jahr an.

Neue Angebote des Mädchenhauses zur Verselbständigung wie das **Mädchenwohnen Linah** oder unsere Angebote zum Betreuten Wohnen stellen wir Ihnen ebenfalls vor.

Derzeit arbeiten wir an einer barrierearmen und ebenfalls smartphonekompatiblen neuen Website für das gesamte Mädchenhaus, die die Mädchen sowohl thematisch als auch optisch ansprechen und zum Herbst 2016 ins Netz gehen soll. Besuchen Sie die Angebote des Mädchenhauses und die mehrsprachig dargestellten Themen (der Mädchen) unter >> www.maedchenhaus-bielefeld.de.

Birgit Hoffmann
Dipl.-Psychologin
Geschäftsführerin

Johanna Kurth
Dipl.-Sozialpädagogin
Stellv. Geschäftsführerin





„Wir freuen uns, dass damit nun ein in dieser Form einzigartiges Informations- und Beratungsportal für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung online ist.“

www.mädchensicherinklusive-nrw.de

Aktuell 2016: Modellprojekt Mädchen sicher inklusiv gestartet

Im Februar hat das Mädchenhaus Bielefeld das vom Land NRW geförderte Modellprojekt zum Thema „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ in „rolligerechten“ Räumen offiziell eröffnet.

Ein zentraler Bestandteil dieses Modellprojektes ist das inklusive Internetportal, welches vielfältige Informationen u. a. zu den Themen „Inklusion“, „Barrierefreiheit“, „Recht auf Selbstbestimmung“, „Unterschiedliche Formen von Gewalt“ und „Hilfemöglichkeiten“ bietet.

Die gesamte Webseite steht in deutscher, türkischer und in Leichter Sprache zur Verfügung und entspricht einem hohen Standard an Barrierefreiheit.

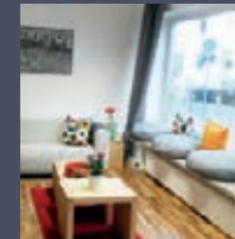
Außerdem findet sich auf der Seite eine landesweite Datenbank von Hilfe- und Unterstützungsangeboten, denen im „Kontext Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen“ eine zentrale Rolle zukommt. Erstellt wurde diese Datenbank aufgrund der Ergebnisse einer differenzierten Sachstandserhebung, die hinsichtlich der jeweiligen institutionellen Barrierefreiheit NRW-weit durchgeführt wurde. Auch diese Informationen stehen in Leichter Sprache zur Verfügung. Um Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung den Zugang zu Beratung zu erleichtern, beinhaltet das Modellprojekt auch das niederschwellige Angebot einer

Onlineberatung, die ebenfalls in Leichter Sprache in Anspruch genommen werden kann.

Wir freuen uns, dass damit nun ein in dieser Form einzigartiges Informations- und Beratungsportal für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung online ist: www.mädchensicherinklusive-nrw.de

Das Informations- und Beratungsportal vermittelt ein auf Diversität ausgerichtetes Bild, das der Zielgruppe in ihrer Vielfalt begegnet. Mädchen und junge Frauen, die mit einer Beeinträchtigung leben, erhalten durch das Angebot eine Form von Öffentlichkeit, die zur Nachahmung anregen soll und einen wichtigen Beitrag im Kontext „Gewaltprävention und Gewaltschutz“ darstellt.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil dieses Modellprojektes – neben den Informationen und der Beratung im Rahmen des Internetportals – stellen die Bereiche „Vernetzung“, „Sensibilisierung“, „Aufklärung“ und „Entwicklung von Unterstützungsangeboten für andere Beratungseinrichtungen und Fachpersonen“ dar. Ziel des gesamten Projektes ist es, durch verschiedene Angebote verwertbare Ergebnisse für Politik und Praxis zu erhalten, damit spezifische und unterschiedliche Bedarfe sichtbar werden und im Kontext „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ nachgebessert werden kann.



Mädchenwohnen Linah eröffnet

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. hat im September 2015 das Wohn- und Betreuungsangebot zur Intensiven Verselbständigung, Mädchenwohnen Linah, gestartet. In einem eigens für dieses Konzept umgebauten Haus werden nun verschiedene Wohnkonzeptionen für Mädchen und junge Frauen vorgehalten.

Im Sinne einer unterstützenden und parteilichen Mädchenarbeit können insgesamt neun Mädchen und junge Frauen in den verschiedenen Wohnkonzepten betreut werden. Zu diesem Konzept gehören ein Vierer-Appartement, zwei Zweier-Appartements und ein Einzelappartement, wodurch Mädchen und jungen Frauen ein Zwischenschritt auf ihrem Weg zum Wohnen in eigenen Räumen geboten wird.

Mädchen, die in diesem Wohnkonzept Übungen in der Verselbständigung erlernt haben, sind besser auf ein Leben alleine vorbereitet. Einer Überforderung und Vereinsamung soll somit entgegengewirkt werden. Häufig werden Jugendliche aus großen Wohngruppen direkt in Einzelwohnungen verselbständigt. In der Wohnkonzeption des Mädchenhauses findet eine schrittweise Heranführung statt.

Zusätzlich zu den Wohnräumen gibt es im zentralen unteren Bereich des Hauses ein sogenanntes „lebendiges Wohnzimmer“, das als Treffpunkt für die Bewohnerinnen dient. Dort werden vormittags Deutschunterricht, am Nachmittag

Hausaufgabenbetreuung bzw. auch Übungen zur Vertiefung der Deutschkenntnisse angeboten. Gruppenangebote, wie gemeinsames Kochen unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte, und Freizeitangebote, wie gemeinsame Filmabende und Quatsch- und Cafénachmittage für die Mädchen und jungen Frauen, finden ebenfalls dort statt. Kreative Angebote, gemeinsame Gartenaktionen und -nutzung sind in einem geschützteren Rahmen hinter dem Haus möglich und runden das Freizeitangebot ab.

Die Wohnangebote richten sich einerseits an jene Mädchen und junge Frauen, die über Fluchtwege als sogenannte minderjährig Geflüchtete (UMFs) nach Deutschland gekommen sind und das Clearing abgeschlossen haben. Andererseits richten sie sich an Mädchen, die Gewalt oder Krisen erlebt haben und nur über eine geringe oder keine familiäre Anbindung verfügen. Im Rahmen der Inklusion – im Sinne von Vielfalt – sollen diese Verselbständigungsangebote von verschiedenen Mädchen genutzt werden können. Aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren.

Linah

Inklusive Mädchen – Mädchen inklusiv

In den letzten Jahren hat sich das Mädchenhaus vertieft mit dem Thema „Inklusion“ auseinandergesetzt

von Maya Goltermann

In einer bereits im Jahr 2012 durchgeführten internen Umfrage des Mädchenhauses zum Thema „Inklusion“ wurde sehr schnell deutlich, dass unter der Begrifflichkeit „Inklusion“ viele etwas anderes verstehen. Wir gehen davon aus, dass dies sicherlich nicht nur ein hausinternes Phänomen ist. In diesem Kontext stellten sich verschiedene Fragen: Wer meint eigentlich was, wenn von Inklusion gesprochen wird? Gibt es verschiedene Formen von Inklusion? Steht eine bestimmte Zielgruppe besonders im Fokus von Inklusion? Und wenn ja, warum?

Eine allumfassende Definition lautet: „Inklusion meint, dass alle mit dabei sind.“
(Leichte Sprache Handbuch, 2000)

Inklusion drückt eine Haltung aus, die Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt impliziert und ein Verständnis von einem gesellschaftlichen WIR beinhaltet, welches Verschiedenheit (Ethnie, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Lebensformen, Alter etc.) als Normalität anerkennt und jedem Personenkreis einer Zielgruppe Teilhabemöglichkeit und Inanspruchnahme ermöglichen möchte.

Doch warum ist das Thema in aller Munde?

Ende 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben fordert – faktisch die Umsetzung der Menschenrechte! 150 Länder haben sich neben Deutschland dazu verpflichtet, diese UN-BRK umzusetzen.

Im Bezug auf Gewaltschutz im Kontext „Mädchen- und Frauenarbeit“ steht in der UN-BRK Artikel 6 z. B. festgeschrieben, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung ein Recht auf staatliche Maßnahmen haben, die gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt erhalten. Sie sollen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden und Zugang zu Schutzeinrichtungen erhalten.

Die Bundesregierung hat daraufhin im Sommer 2011 einen nationalen Aktionsplan, einen Zehn-Jahres-Plan mit verschiedenen Vorhaben, Projekten und Aktionen vorgestellt. Eines

der zwölf Handlungsfelder bündelt wiederum die Maßnahmen zum Abbau der mehrfachen Diskriminierung von behinderten Frauen. Die Gewaltprävention soll verbessert werden und es soll verbesserte Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung geben.

Im Sommer 2012 hat Nordrhein-Westfalen einen Landesaktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ beschlossen (angelegt auf zehn Jahre). Dessen „Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die allen Menschen – ob mit oder ohne Behinderungen – die Teilhabe in allen Lebensbereichen und Lebensphasen ermöglicht“.

Da sich das Mädchenhaus Bielefeld e. V. seit vielen Jahren dafür einsetzt, ungleichen Zugangsvoraussetzungen zu gesellschaftlichen Ressourcen sowie deren Auswirkungen in Form von struktureller und manifester Gewalt gegen Mädchen und Frauen entgegenzuwirken, ist eine inklusive Haltung bereits seit vielen Jahren gegeben.

Eine erste repräsentative Studie zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, die 2012 abgeschlossen und 2013 veröffentlicht wurde, belegt nunmehr: Mädchen und junge Frauen mit Behinderung tragen ein besonders hohes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden.

Dieser Studie zufolge sind Frauen mit geistigen und körperlichen Behinderungen zwei- bis dreimal häufiger Opfer sexuellen Missbrauchs als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

Ein ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis von anderen Menschen und/oder Dienstleistungen, die Einschränkung ihrer Selbstbestimmungsrechte, ein geringes Selbstwertgefühl, der Mangel an Informationen, die Tabuisierung von Sexualität, Kommunikationsbarrieren und Glaubwürdigkeitsprobleme werden u. a. als Gründe dafür genannt, dass Frauen (und Mädchen) in einem erhöhten Maß Belästigungen sexueller Art ausgesetzt sind und deutlich weniger Unterstützung und Hilfe bekommen. Ein ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis in Familienstrukturen, Partnerschaften oder Einrichtungen kann sich zudem auch strukturell Gewalt begünstigend auswirken.

Folglich ist festzustellen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung zahlreich mehrfach diskriminiert werden: aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung – und eventuell noch aufgrund weiterer Differenzkategorien wie ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft etc.

Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Inklusion“ hat sich das Mädchenhaus Bielefeld entschieden, seine bestehenden Angebote hinsichtlich des Gewaltschutzes für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung zu überprüfen, nachzubessern und auch neue Angebote zu entwickeln.

Kennzeichnend für die Zielgruppe Mädchen/junge Frauen ist, dass sie die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt. Es müssen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Verschiedenheiten im Blick behalten werden, damit sich Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, verschiedenen Lebensentwürfen, mit und ohne Migrationsgeschichte oder Behinderung von den Angeboten des Mädchenhauses angesprochen fühlen.

Daher stellt sich die Frage, wie sich der Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen in unseren Angeboten weiter optimieren lässt. Gibt es neue, zusätzliche oder zeitgemäßere Zugangswege, die die aktuelle Mädchengeneration nutzt? Welche Formen einer „Willkommenskultur“ können bildlich und sprachlich nachgebessert werden?

Das Mädchenhaus Bielefeld wird sich zukünftig noch stärker auf die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung ausrichten und somit zum verbesserten Schutz vor Gewalt beitragen:

- Die Website des Mädchenhaus Bielefeld e. V. soll perspektivisch barrierefreier werden, sodass die Informationen einer größeren Anzahl von Mädchen und Fach- und Vertrauenspersonen mit einer Beeinträchtigung zur Verfügung stehen.
- Das Angebot der Zufluchtstätte wird barrierefrei, sodass zukünftig (voraussichtlich ab 2017) auch Mädchen im Rollstuhl oder Mädchen mit einer Sinnesbeeinträchtigung Zuflucht in dieser spezialisierten Gewaltschutzeinrichtung bekommen können.

- Ein dreijähriges Modellprojekt zum Thema „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ wird ab Juni 2015 mit unterschiedlichen Angeboten zum verbesserten Gewaltschutz beitragen. Das Modellprojekt wird gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Inklusion stellt für das Mädchenhaus eine Querschnittsaufgabe dar, die die Haltung ausdrückt, dass alle Mädchen mit physischer und/oder psychischer Gewalterfahrung willkommen sind, sich willkommen fühlen und nicht ausgeschlossen werden. Als Querschnittsaufgabe ist es auch unabdingbar, in allen Bereichen/Abteilungen im Mädchenhaus das Thema „Vielfalt“ platziert zu wissen – dieser Prozess benötigt immer wieder sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen und auch Geduld.

Ein inklusiver Ansatz kann nur konsequent verfolgt werden, wenn unterschiedliche Menschen, die Vielfalt abbilden, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen begegnen und gemeinsam schrittweise eine vollständige Teilhabe an der Gesellschaft erarbeiten.

Inklusion ist erst dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben/teilzunehmen – auch an den Beratungs- und Unterstützungsangeboten!

Dafür gilt es zukünftig noch zahlreiche Barrieren auf vielen unterschiedlichen Ebenen abzubauen.

Quellenangaben: Erklärung der Menschenrechte, 1948;

www.inklusion-als-menschenrecht.de; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, 2011; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Aktionsplan der Landesregierung, Eine Gesellschaft für alle, 2012; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, 2012; Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW: Frauenrechte, Inklusion durch Aufklärung und Aktion. Für eine frauengerechte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2013



Mädchen und Flucht

von Birgit Hoffmann

Im Jahr 2011 hat der Verein Mädchenhaus Bielefeld sein Angebot um eine neue Abteilung erweitert. Seitdem gibt es in Bielefeld für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Clearinghaus Porto Amäl, ein spezifisches Angebot mit einem traumasensiblen Konzept, ausschließlich für Mädchen. Mit zunehmender Bedeutung dieser Zielgruppe für die Jugendhilfe haben der Bedarf an Schulungen und der Wunsch nach Erfahrungsaustausch in den letzten beiden Jahren stetig zugenommen und das Mädchenhaus Bielefeld mit seiner mehrjährigen fachpraktischen Erfahrung mit dieser Zielgruppe wird verstärkt als Facheinrichtung angefragt.

DIE FLUCHTSITUATIONEN IN DER WELT

Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR sind derzeit weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Hauptgründe sind die vielen lang anhaltenden Konflikte in Ländern wie z. B. Afghanistan, Somalia oder dem Irak. Aber auch neue Konfliktherde wie in Syrien oder Libyen sind dazugekommen.

Mittlerweile hat sich die Lebenssituation der Menschen auf der Flucht zunehmend verschlechtert. Die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten in den angrenzenden Nachbarländern wird zu einem immer größeren Problem, weil die Dauer der Konflikte anhält und die Anzahl der Geflüchteten durch die weitere Ausbreitung der Konflikte immer noch wächst.

Dies betrifft insbesondere Familien mit Kindern, Frauen und Mädchen, die sich zunächst in die Nachbarstaaten geflüchtet haben. Ihre Lebenssituation verschlechtert sich auch, weil mit längerer Dauer sowohl das Geld als auch mitgenommene Wertgegenstände verbraucht sind. Viele Familien, Frauen und Mädchen machen sich erst in einem zweiten Schritt auf den Weg in ein sichereres Land. Laut UNHCR kommen seit Januar 2016 zu 35 Prozent Kinder, d. h. Mädchen und Jungen, zu 20 Prozent Frauen und zu 45 Prozent Männer in Europa an.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE FLUCHTGRÜNDE

Die Fluchtgründe von Mädchen und Frauen sind zunächst denen der Männer oder Familien ähnlich: politische Unterdrückung, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen, Hun-

ger, Bürgerkriege, religiöse Verfolgung, mangelnde Perspektiven, schlechte gesundheitliche Versorgung. Was den Zugang zu Bildung anbetrifft, so stellt sich die Situation von Mädchen und Frauen schlechter dar:

- 2/3 aller Analphabeten sind Mädchen und Frauen.
 - 75 Millionen Mädchen gehen weltweit nicht zur Schule.
- In den meisten Entwicklungsländern werden Mädchen seltener eingeschult als Jungen, besuchen weniger häufig weiterführende Schulen und brechen den Schulbesuch häufiger ab. Nicht alle Familien verstehen den Wert der Bildung für Mädchen. Sie glauben, Schule sei überflüssig, da sie die Zukunft ihrer Töchter in der Heirat sehen. Wenn der Schulbesuch Geld kostet, der Schulweg lang und unsicher ist und die Arbeitskraft der Kinder zu Hause gebraucht wird, werden eher die Jungen als die Mädchen zur Schule geschickt.

Zusätzlich sind Mädchen besonders gefährdet, Opfer von sexueller Ausbeutung und Gewalt zu werden. In vielen Ländern und Regionen der Welt werden sie benachteiligt, bedrängt und bedroht.

Mehr als 25 Prozent aller Mädchen weltweit erleben psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, z. B. durch vorzeitigen Ehevollzug, Freiheitsentzug, Verbrennungen, Säureangriffe, um sie unter Druck zu setzen oder zu Verhaltensweisen zu zwingen. In vielen (Bürger-)Kriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Es finden Verschleppungen und Versklavungen von Frauen und Mädchen statt. Zusätzlich zu den körperlichen und psychischen Folgen der Gewalterfahrung, die Mädchen und Frauen bewältigen müssen, wird ihnen in vielen Gesellschaften auch noch die Verantwortung für die Tat angelastet. Sie werden ausgegrenzt und müssen mit dem Gefühl der Schande leben.

Weltweit sind 140 Millionen Mädchen und Frauen von einer Genitalverstümmelung betroffen. Jedes Jahr kommen schätzungsweise drei Millionen hinzu. In einigen Kulturen sind Genitalbeschneidungen bei Mädchen die Regel. Mädchen, die diese, z. T. lebensgefährliche Praxis

„Mädchen brauchen nach der Flucht die Sicherheit, dass sie keiner weiteren sexualisierten oder körperlichen Gewalt ausgesetzt sind. Dafür benötigt es fachliche Standards und Verantwortliche, die für die Einhaltung der Standards sorgen.“

ablehnen, haben mit Ausgrenzung, Vertreibung und schlimmstenfalls mit dem Tod zu rechnen. (Quellen: UNHCR, UN, WHO Women's health, UNESCO, UNICEF www.youcnicef.de/maedchen)

Frühehen und Zwangsverheiratungen gehören ebenso wie Verbrechen im Namen der Ehre, Ablehnungen sexueller Orientierung und Unterdrückungen von Mädchen und Frauen z. B. auch durch mangelnde Teilnahme am öffentlichen Leben zu den geschlechtsspezifischen Fluchtgründen. Insgesamt werden jährlich 15 Millionen Mädchen unter 18 Jahren verheiratet. In Entwicklungsländern ist jedes neunte verheiratete Mädchen jünger als 15 Jahre. (Quelle: UNFPA Report, „Marrying too young: End child marriage“)

Unter den Auswirkungen von Katastrophen leiden Frauen und insbesondere Mädchen deutlich mehr als Jungen und Männer. Dies wird besonders in jenen Gesellschaften deutlich, in denen Mädchen grundsätzlich nicht mit den Jungen oder Brüdern gleichgestellt sind. (Quelle: Plan International Deutschland, „Because I am a Girl“)

Nach Katastrophen sind Mädchen z. T. verstärkt Frühverheiratungen ausgesetzt. Dies geschieht einerseits, um nicht mehr für die Mädchen sorgen zu müssen, zum anderen um Geld für die Mädchen und somit für die übrige Familie zu erhalten.

Auch wenn eine Zwangsrekrutierung keine rein geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen darstellt, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern auch Mädchen entweder direkt zum Militärdienst oder auch zu sexuellen Diensten in militärische Bereiche gezwungen werden und dies ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Fluchtgrund für Mädchen darstellt.

RISIKEN FÜR MÄDCHEN WÄHREND EINER FLUCHT

Bei einer Flucht besteht für Mädchen oder junge Frauen eine hohe Gefahr, Opfer von sexualisierter und körperlicher Gewalt zu werden. So werden Mädchen z. T. von Fluchthelfern zur Prostitution gezwungen, um die Fluchtgelder aufbringen zu können.

Auch in den Flüchtlingslagern haben Mädchen große Angst vor Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt. Das Eingehen von Schutz- und Zwangsehen wird teilweise systematisch vorangetrieben, damit junge Mädchen so Vergewaltigungen in den Lagern entgehen (vgl. Haid N. Haid: Weibliche Flüchtlinge aus Syrien: Ausbeutung statt Schutz, 2014).

Weil dies möglicherweise das einzige Mittel ist, um Nahrungsmittel zu erhalten und die Familie zu ernähren, kann Prostitution auch während der Flucht in Lagern für die Mädchen zur bitteren Notwendigkeit werden. Darüber hinaus werden Mädchen und junge Frauen während der Flucht in Haushalten zu Diensten herangezogen und leben dort z. T. als Haushaltssklavinnen unter schlechtesten Bedingungen.

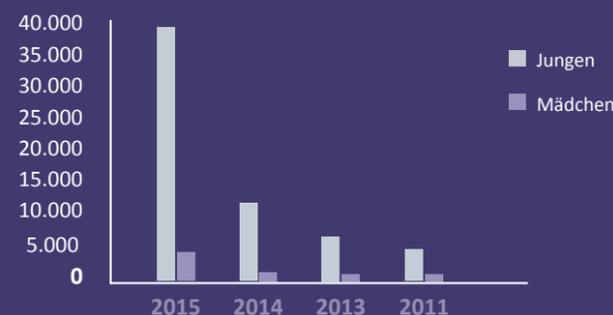
DIE SITUATION NACH DER FLUCHT IN DEUTSCHLAND

Trotz aller Gemeinsamkeiten in den Benachteiligungen und den Besonderheiten, denen Mädchen in der Welt ausgesetzt sind, können nach Ansicht des Mädchenhauses Mädchen und junge Frauen nach einer Flucht nicht als homogene Gruppe betrachtet werden. Vielmehr unterscheiden sie sich durch vielfältige Themen und Aspekte, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollten:

So sind z. B. der aufenthaltsrechtliche Status, die Länge ihres Aufenthaltes in Deutschland, die Lebenssituation und der soziale Status der Mädchen und ihrer Familien in ihren Herkunftsländern ebenso wie die Bildungsressourcen in den Familien, die Lebens- und Wertevorstellungen der Eltern, die Frage, ob sie allein oder mit Angehörigen eingereist sind und natürlich die Erlebnisse, die sie während der Flucht gemacht haben, entscheidend und haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den weiteren Verlauf. (Quelle: LAG Autonome Mädchenhäuser/Feministische Mädchenarbeit)

In diesem Artikel widmen wir uns im Schwerpunkt der Situation von allein einreisenden Mädchen nach einer Flucht. Auf die besondere Situation von begleiteten Mädchen und jungen Frauen werden wir im nächsten Jahresbericht eingehen.

Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Einreisenden aus dem Ausland, 2012–2015



Grundsätzlich kommen weniger Mädchen als Jungen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Deutschland – als Richtschnur kursieren Werte von 20 Prozent, das Statistische Bundesamt hat für 2012 14 Prozent Mädchen, 2013 11 Prozent Mädchen, für 2014 knapp 10 Prozent und für 2015 9 Prozent gemeldet. Als Hauptherkunftsländer werden dabei Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia und Marokko angegeben. Bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zeigt sich eine breitere Altersstreuung bei weiblichen Flüchtlingen. Die weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind etwas jünger als die männlichen, wobei die Jungen mehrheitlich 16 Jahre alt sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt

DIE SITUATION VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN MÄDCHEN NACH FLUCHT HIER IN DEUTSCHLAND

Als **unbegleitet** gelten Minderjährige, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in die Bundesrepublik einreisen. Auch Minderjährige, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden, zählen dazu. **Minderjährig** ist jede Person unter 18 Jahren (§ 2 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB).

Bis zur Volljährigkeit werden die Interessen der Minderjährigen von den jeweiligen Erziehungsberechtigten (Eltern oder Vormund) vertreten. Mit dem Begriff **Flüchtling** ist nicht ein Flüchtling nach erfolgreichem Durchlaufen eines Anerkennungsverfahrens, sondern jede minderjährige Person, die diesen Status oder eine andere Form des legalen Aufenthalts in Deutschland anstrebt, gemeint. (Quellen: Europäische Union, 2011; Separated Children in Europe Programme/B-UMF, 2006; UNHCR, 2009; Schmieglitz, 2014)

ZAHLEN UND STATISTIK

In den letzten Jahren (2010–2015) hat sich die Zahl der Inobhutnahmen Minderjähriger aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Deutschland vervielfacht. Demnach ist die Zahl entsprechender Inobhutnahmen in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2.822 im Jahr 2010 auf 42.309 im Jahr 2015 angestiegen.

Die Erfahrung der Mädchenhäuser ist, dass Mädchen häufig in der Statistik der Inobhutnahmen nicht auftauchen, weil sie in der Zwangsprostitution arbeiten, über Menschen- bzw. Mädchenhandel in die Bundesrepublik eingereist sind oder auch im Rahmen einer sogenannten „Versklavung“ in Fremdhäusern arbeiten müssen.

In nicht wenigen Fällen findet auch eine Aufnahme direkt in die „Verwandtschaft“ bzw. auch in die zukünftige Heiratsfamilie statt.

Weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben einen besonderen Schutzbedarf. Die Folgen der Gewalt, die sie erlebt haben, zeigen sich z. T. in schwersten Traumatisierungen und müssen im Konzept der Arbeit des Clearinghauses Berücksichtigung finden.

Nach Erfahrungen des Mädchenhauses werden unbegleitete minderjährige Mädchen auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen und z. T. in Clearinghäusern untergebracht. Da hier zumeist 80 bis 90 Prozent Jungen dominieren, treffen wenige Mädchen auf eine große Gruppe von Jungen, häufig lediglich mit getrennten Waschräumen und Zimmern. Dies kann zu starken Belastungen und Angst vor erneuten Übergriffen führen.

In der Stadt Bielefeld wird nach einem anderen Konzept gearbeitet. Hier sind fünf dezentrale geschlechtsgetrennte Einrichtungen entstanden, die Angebote für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgebaut haben. Eine der Einrichtungen richtet sich an Mädchen und ist das Clearinghaus Porto Amäl des Mädchenhauses Bielefeld.

UMSETZUNG DER FLUCHTSPEZIFISCHEN BEDARFE DER MÄDCHEN IM CLEARINGHAUS PORTO AMÄL

Im Mädchenhaus Bielefeld e. V. findet sich das nach unserer Kenntnis erste Clearinghaus für unbegleitete minderjährige geflüchtete Mädchen in Deutschland, das zudem sowohl konzeptionell als auch personell darauf ausgerichtet ist, mit Mädchen zu arbeiten, die schwerste Traumatisierungen erlitten haben.

Das Konzept und die Arbeit im Clearinghaus Porto Amäl orientieren sich an einer feministischen Grundhaltung und an den Bedarfen der Mädchen und jungen Frauen. Das Team ist interdisziplinär und mehrsprachig zusammengesetzt, es besteht aus Pädagoginnen, einer Psychologin, einer Ergotherapeutin, einer medizinischen Fachkraft und einer Hauswirtschafterin. Im Team des Mädchenhauses arbeiten ausschließlich Frauen, wodurch für Mädchen, die sich während der Flucht häufig vermeintlich stärkeren männlichen Flüchtlingen und Schleusern unterordnen und z. T. schwere Traumatisierungen erleben mussten, ein größeres Gefühl der Sicherheit entstehen kann.

Die Mädchen erhalten eine Unterkunft, erste medizinische Versorgung, individuelle Begleitung, Bildungsangebote wie das Erlernen der deutschen Sprache, Angebote zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Entwicklung von Sicherheit im Umgang mit Konfliktsituationen.

Während der Inobhutnahme im Clearinghaus Porto Amäl ist die Aufgabe des Mädchenhauses, das zuständige Jugendamt des einzelnen Mädchens dabei zu unterstützen, sowohl den Jugendhilfebedarf festzustellen als auch eine qualifizierte Hilfeplanung bezüglich pädagogischer, psychologischer und medizinischer Hilfe vorzunehmen.

Die psychologischen und therapeutischen Angebote sind sowohl stabilisierend und stützend als auch diagnostisch ausgerichtet. Die ergotherapeutischen Angebote sind konzeptionell so ausgerichtet, dass sie auch mit geringen Sprachkenntnissen auskommen.

Das Mädchenhaus setzt sich dafür ein, dass die Mädchen von Ärztinnen betreut werden, dass eine eventuelle Alterseinschätzung von Frauen durchgeführt wird und dass auch die psychologische Hilfe bei niedergelassenen Therapeutinnen erfolgt. Neben den Sprachen Arabisch, Bassar, Englisch, Ewe, Französisch, Kurdisch, Obamba, Polnisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Wolof, die von den Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses gesprochen werden, existiert derzeit ein Sprachmittlerinnenpool, über den 20 weitere Sprachen abgedeckt werden können.

Des Weiteren erhalten die Mädchen Unterstützung bei der Aufarbeitung des Erlebten sowie Hilfe bei der Entwicklung einer weiteren tragfähigen Lebensperspektive.

HANDREICHUNG ZUM UMGANG MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN NRW

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2013 eine Handreichung zum Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen herausgegeben, in der gezielt auf die Situation der Mädchen eingegangen wird.

Unter Punkt 6.1 der Handreichung „Wahrnehmung der besonderen Schutzinteressen von weiblichen minderjährigen Flüchtlingen“ wird näher auf die Macht/Ohnmachtssituation bei den Mädchen und die entstandenen Traumatisierungen eingegangen.

So wird dort gefordert: „... In diesem Zusammenhang ist es dringend geboten, bereits beim allerersten Kontakt mit weiblichen minderjährigen Flüchtlingen sicherzustellen, dass diese sofort von Mitarbeiterinnen der Erstaufnahmestelle und im Anschluss daran von Jugendamtsmitarbeiterinnen aufgenommen und betreut werden. Es sollte sichergestellt sein, dass in der Folge alle Bereiche der Aufnahme, Befragung, Inobhutnahme, Unterbringung, Beratung und Versorgung – unter Berücksichtigung einer möglichen Traumatisierung – durch weibliche Fachkräfte, Dolmetscherinnen und Vormünderinnen durchgeführt werden. Gerade auch im Bereich der Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung und der ärztlichen und therapeutischen Versorgung sollte sichergestellt sein, dass hier unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming gerechten Rahmenbedingungen die Mädchen auf weibliche, fachlich spezialisierte Fachkräfte treffen, damit sie vor weiteren Traumatisierungen geschützt werden können.“

Diese Empfehlungen werden vom Mädchenhaus ausdrücklich befürwortet. Eine ähnliche Aussage findet sich in den bundesweiten Handlungsempfehlungen derzeit nicht.

ZUSÄTZLICH WEIST DAS MÄDCHENHAUS AUFGRUND SEINER ERFAHRUNG DARAUF HIN, DASS

- von einer medizinischen Alterseinschätzung insbesondere bei der Gefahr einer Retraumatisierung abzusehen ist.
- ausreichend Plätze bei Traumatherapeutinnen zur Verfügung stehen müssen.
- die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Mädchen in der „Verwandtschaft“ gut geprüft sein sollte.

Frühehe und Zwangsheirat

>> Stellungnahme des Mädchenhauses Bielefeld

A. ERFahrungen und Einschätzungen des Mädchenhauses Bielefeld

Das Mädchenhaus Bielefeld verfügt mit seinen verschiedenen Unterstützungsangeboten für Mädchen über umfangreiche Erfahrungen zum Thema „Frühehe und Zwangsheirat“. So unterhält das Mädchenhaus seit 2007 eine Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat und seit 2011 das erste und bis dato einzige Clearinghaus, das spezifisch ausschließlich auf weibliche minderjährige Geflüchtete ausgerichtet ist.

Pro Jahr wenden sich ca. 150 Mädchen und junge Frauen an die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, um eine Zwangsverheiratung abzuwenden oder weil sie Hilfe nach erfolgter Zwangsverheiratung benötigen. Die meisten dieser Mädchen sind hier in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert. Sie stehen in einem großen Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Familie auf der einen Seite und den eigenen Zielen und Wünschen bezogen auf ein selbstbestimmtes Leben auf der anderen Seite.

Seit Bestehen des Clearinghauses Porto Amal kommen geflüchtete Mädchen aus den verschiedensten Ländern in die Einrichtung.

Die Phänomene der Frühehe und Zwangsheirat stellen sich in der Arbeit des Mädchenhauses Bielefeld vielschichtig dar: Im Clearinghaus werden Mädchen aufgenommen, die im Heimatland zwangsverheiratet wurden und/oder aus einer gewaltgeprägten (Früh-)Ehe geflohen sind.

Zum Teil haben diese Mädchen eine Zwangsbeschneidung erleben müssen und/oder sind als jüngste Frau neben anderen Frauen desselben Mannes zusätzlich zu der Gewalt durch den Ehemann auch den Misshandlungen der weiteren Ehefrauen ausgesetzt gewesen.

Im Clearinghaus sind ebenfalls Mädchen, die aus Furcht vor Vergewaltigungen oder sexuellen Übergriffen vor und während der Flucht, z. B. in den Flüchtlingslagern, sogenannte „Schutzehen“ eingehen. Diese sind entweder durch Eltern oder Familie initiiert und/oder „freiwillig“ geschlossen worden. Die Form der Freiwilligkeit sei hier infrage gestellt, weil die Mädchen sich dem zumeist völlig unbekanntem älteren Mann aus Not und Angst vor Schlimmerem anvertrauen. Nur: Wer schützt die Mädchen dann ggf. vor diesem Mann?

Einige Mädchen kommen mit dem Auftrag der Familie nach Deutschland, einen ihnen fremden volljährigen Mann zu heiraten, um die Familie damit finanziell zu unterstützen bzw. durch die eigene Versorgung zu entlasten. Sie stimmen diesem Plan „freiwillig“ zu, z. T. ohne sich überhaupt vorstellen zu können, wie der Alltag ohne Ursprungsfamilie in einem fremden Land mit einem fremden Ehemann aussehen wird oder aber auch mit sehr idealisierten Vorstellungen von Ehe und Mutterschaft.

Die meisten Mädchen sind in patriarchalen Strukturen aufgewachsen und stellen eine Ehe, auch unter 18 Jahren, nicht infrage. Sie sind dazu erzogen worden, die diesbezüglichen Erwartungen der Familie zu erfüllen und haben oft auch keine Alternative kennengelernt, um als Frau Anerkennung und Respekt zu bekommen.

Im Clearinghaus Porto Amal werden ebenfalls Mädchen betreut, die mit einem geliebten, etwas älteren volljährigen Mann gemeinsam den Weg der Flucht gewagt haben und verheiratet sind. Häufig ist hier die Verbindung der beiden von der Familie oder der kulturellen oder religiösen Community unerwünscht und das Paar flieht vor einer Zwangsverheiratung oder Verfolgung im Heimatland.

Wieder andere Mädchen kommen über den Weg der Prostitution bzw. auch Zwangsprostitution nach Deutschland.

Mädchen, die gefährdet sind und einen anonymen Aufenthalt benötigen, werden zu ihrem Schutz nicht im Clearinghaus Porto Amal, sondern in einer anonymen Inobhutnahmestelle untergebracht.

Auswirkungen von Frühehen:

Für viele Mädchen bedeutet eine Frühehe eine langfristige Bindung an einen Mann, die zu einem Zeitpunkt geschlossen wird, zu dem die Mädchen in der Entwicklung noch nicht in der Lage sind, diese weitreichende Entscheidung abzusehen. Nicht selten sind Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren schwanger im Clearinghaus des Mädchenhauses Bielefeld aufgenommen worden. Eine frühe Schwangerschaft bedeutet eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung. Zudem führt die Lebenssituation „verheiratet“ häufig zum Abbruch einer Schulausbildung oder einer Ausbildung, was wiederum eine verstärkte Abhängigkeit vom Ehemann nach sich zieht.

Mädchen sind in einer Frühehe besonders gefährdet, (sexualisierte) Gewalt und Vergewaltigungen in der Ehe zu erleben, da sie z.B. plötzlich mit den sexuellen Bedürfnissen eines erwachsenen Mannes konfrontiert sind.

B. FACHLICHE UND POLITISCHE FORDERUNGEN DES MÄDCHENHAUSES BIELEFELD

1. Konsequente Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe

Das Mädchenhaus Bielefeld e. V. fordert eine konsequente Anerkennung von geschlechtsspezifischen Asylgründen, um Mädchen und Frauen, die aus Gründen wie z. B. der Flucht vor einer Zwangsheirat, Frühehe oder einer Zwangsbeschneidung fliehen, in Deutschland ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

Bisher wird nur ein Bruchteil der von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen Asyl gewährt und insbesondere Anträge von Betroffenen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern werden mit Verweis auf das dortige Hilfesystem abgelehnt.

2. Keine Eheschließung von Minderjährigen in Deutschland

In Deutschland sollen keine Ehen unter 18 Jahren geschlossen werden dürfen (Veränderung §1303, BGB).

3. Bei minderjährig eingereisten Personen Keine Anerkennung von Frühehen

Bei Einreise von Minderjährigen sollen im Ausland geschlossene Frühehen hier in Deutschland nicht anerkannt werden. Im weiteren Verteilungsverfahren sollen auf Wunsch der minderjährigen Person ggf. Einzelfalllösungen in der Verteilung auf die Kommunen gefunden werden. (s. u.)

Minderjährig eingereiste Ehefrauen sollen den unbegleiteten Minderjährigen gleichgestellt sein.

Minderjährig eingereiste Personen sollten unabhängig von einer Ehe als Minderjährige behandelt werden und somit, wenn sie ohne die Eltern eingereist sind, zunächst vom Jugendamt in einem Clearinghaus oder in einer anderen möglichst reinen Mädcheneinrichtung Inobhut genommen werden. Erst durch den Aufbau von Vertrauen sowohl in das deutsche Rechts- und Schutzsystem als auch zu neuen Bezugspersonen kann eine Prüfung der Umstände und ggf. eine für das Mädchen hilfreiche Einzelfalllösung gefunden werden.

Hierbei bedarf es einer migrations- und kultursensiblen Beratung, bei der Wahlmöglichkeiten des eigenen Handels und der Selbstbestimmung vermittelt werden, ohne die bisherigen Erfahrungen des Mädchens abzuwerten.

Keine Vormundschaft an den Partner einer geschlossenen „Zwangsehe“ bzw. „Frühehe“ oder dessen Familie
Im Rahmen der Vormundschaftsbestellung soll in Fällen einer Ehe unter 18 Jahren das Sorgerecht nicht an den Partner der geschlossenen Frühehe oder dessen Familie erteilt werden.

Es werden Einzelfalllösungen für minderjährig eingereiste Personen benötigt.

Um für die verheirateten Mädchen keine Nachteile erwachsen zu lassen, ist es wichtig, Einzelfalllösungen zu finden. So sollte z. B. auf Wunsch der minderjährigen Person eine Verteilung in dieselbe Kommune vorgenommen werden können. Ein eventuell gemeinsames Leben zwischen einem (fast volljährigen) Mädchen und dem volljährigen Ehemann muss eng vom Jugendamt begleitet werden.

4. Möglichkeit der Anfechtung Bei volljährig eingereisten Ehepartnern, deren Ehe minderjährig geschlossen wurde
Minderjährig verheirateten Ehegatten muss die Möglichkeit der Anfechtung der Ehe nach § 1314, Abs. 1 BGB gegeben werden. Hierzu sollte eine Frist nach Einreise von drei Jahren eingeräumt werden. Wenn die Ehe dann durch die minderjährig verheiratete Person nicht in diesem Zeitraum angefochten wird, bleibt die Ehe bestehen.

5. Zwangsehen

Keine Anerkennung von Zwangsehen in Deutschland
Das Anfechtungsrecht nach einer Zwangsheirat beträgt nach § 1314 NR. 4, BGB 3 Jahre. Dieser Zeitraum sollte auf 3 Jahre nach Einreise in Deutschland ergänzt werden.

Der Straftatbestand der Zwangsehe sollte ergänzt werden. Soziale oder religiöse Zwangsehen sind unter § 237 StGB ebenfalls unter Strafe zu stellen.

6. EHEGATTENACHZUG REGELN

Der Ehegattennachzug von ausländischen Ehegatten sollte erst möglich sein, wenn beide Ehepartner volljährig sind. Um den Frauen mit ggf. Kindern keinen Nachteil aus dieser Gesetzesveränderung erwachsen zu lassen, muss für den Ehegattennachzug eine passgenaue Ausnahmeregelung entwickelt werden.

BERATUNGSSTELLE

Angebote der Mädchenberatungsstelle

Die Mädchenberatungsstelle arbeitet zu zahlreichen Themen, wie z. B.:

- sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt gegen Mädchen
- Konflikte in der Familie oder im sozialen Umfeld
- Anzeigenerstattung und Prozessbegleitung
- Selbstverletzung und Essstörung
- Diskriminierung und Mobbing in der Schule oder am Ausbildungsplatz
- Zwangsverheiratung
- andere Not- und Krisensituationen

Die Mädchenberatungsstelle bietet:

- telefonische und persönliche Beratung
- Onlineberatung
- intensive Unterstützung in Krisensituationen
- Beistand im Umgang mit Institutionen und Behörden (z. B. Schule, Jugendamt)
- Unterstützung bei Strafanzeigen, Vorbereitung auf die Hauptverhandlung, Begleitung während und nach der Hauptverhandlung
- Beratung und Fallsupervision für Angehörige und Bezugspersonen von Mädchen, ebenso für Fachkräfte
- Unterstützung im Umgang bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Fortbildungen und Fachtage für Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte
- Gruppenangebote für Mädchen zum Thema „Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung“
- Mädchengruppen und Mädchen aus Schulklassen können vor Ort die Arbeit der Beratungsstelle kennenlernen

Die Beratungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld wird maßgeblich gefördert und unterstützt durch die öffentlichen Mittel der Stadt Bielefeld und des Landes NRW sowie durch Spendeneinnahmen aus der Bevölkerung.

gefördert von der Stadt

Bielefeld

gefördert vom

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



gefördert durch

SPENDEN

Junge Volljährige – Der Hürdenlauf zur Eigenständigkeit

Eine Herausforderung für Mädchen und junge Frauen, die ihr destruktives familiäres Umfeld verlassen wollen

von Dorit Jording

Bei jungen Frauen, deren häusliche Situation von unüberwindbaren Konflikten und/oder Gewalt geprägt ist, kommt häufig der Wunsch auf, ihre familiäre Situation zu verlassen. Diese jungen Frauen sind durch mehrfache Problemlagen schon stark belastet. Oft sind sie in einer Atmosphäre aufgewachsen, in der sie kaum Wertschätzung erlebt haben, stattdessen mussten sie häufige Abwertungen ertragen.

Um das Elternhaus zu verlassen, stehen die jungen Frauen vor großen Herausforderungen, da sie sowohl emotional als auch auf der (sozial-)gesetzlichen Ebene stark gefordert sind. Ohne Unterstützung fühlen sie sich dem häufig nicht gewachsen und scheitern schon bei den ersten Schritten. Mit dem Resultat, dass ihr Auszug in einem prekären Wohnverhältnis oder gar in der Wohnungslosigkeit endet. Welche Hindernisse und Hürden von diesen jungen Frauen überwunden werden müssen, möchten wir im folgenden Text skizzieren.

Im vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird das Problem aufgegriffen: „In einer Lebenslaufperspektive wird erkennbar, wie Wohnungslosigkeit durch Friktionen sozialer Netzwerke bedingt sein kann, wenn z. B. Jugendliche wegen Konflikten das Elternhaus verlassen (...) Wohnungslosigkeit stellt somit in der Regel kein isoliertes Problem in einer ansonsten unbelasteten Lebenslage dar, sondern kann in vielfältigen Varianten mit finanziellen, gesundheitlichen, familiären, gesellschaftlichen Belastungen verknüpft sein.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013; S. 391)

Die Bundesregierung führt dabei selber keine Statistik zur Zahl der Wohnungslosen in Deutschland durch, sie beruft sich im oben genannten Bericht auf Erhebungen und Analysen auf Landes- und kommunaler Ebene und auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W). Erkannt wird, dass der Anteil der jungen Wohnungslosen schon seit Jahren beständig ansteigt. So ist er im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 bei den unter 30-Jährigen

um 5 Prozent auf 32 Prozent gestiegen. „Insbesondere von den weiblichen Wohnungslosen gehört ein hoher Anteil zu dieser Altersgruppe“ (ebenda, S. 396) – nämlich 20,9 Prozent! Hier wird dann auch die Verknüpfung von Wohnungslosigkeit und Überschuldung aufgegriffen, die bei den wohnungslosen Frauen bei 59,2 Prozent liegt.

In der „Sozialberichterstattung NRW“, Ausgabe 02/2014, wird festgestellt, dass der Anteil der wohnungslosen Frauen in den jungen Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren weitaus größer ist. (Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 02/2014, 27.05.2014, S. 7) 16,9 Prozent der unter 18-jährigen jungen Frauen waren am Stichtag 30. Juni 2013 wohnungslos. In der Gruppe der 18- bis 25-jährigen jungen Frauen sind es immer noch knapp 10 Prozent. Häufig kommen die wohnungslosen Frauen bei Bekannten unter. „Insbesondere für wohnungslose Frauen hat diese Unterbringungsform eine besondere Bedeutung (45,3 Prozent).“ (ebenda, S. 9) 8,7 Prozent sind ohne jegliche Unterkunft.

Grundsätzlich ist ein Auszug aus dem Elternhaus für junge Menschen zunächst ein normaler Entwicklungsschritt in die Selbstständigkeit, und es wird von ihnen oft als spannend erlebt, das Leben auf „eigene Beine“ zu stellen. Trotzdem stellt dieser Ablöseprozess eine Herausforderung dar. Die jungen Menschen müssen sich mit sehr ambivalenten Gefühlen auseinandersetzen. Sie freuen sich auf Eigenständigkeit und Freiheit, haben aber gleichzeitig Angst und Sorge davor, den neuen Herausforderungen allein nicht gewachsen zu sein.

Für die jungen Frauen, die zu uns in die Beratung kommen, stellt dieser Schritt trotz der häufig destruktiven familiären Situation aber auch eine große emotionale Belastung dar. Sie müssen sich nun endgültig von der Hoffnung verabschieden, es möge sich in der Familie vielleicht doch noch alles zum Besseren wenden. Darüber hinaus erleben wir diese jungen Frauen häufig mit Gedanken beschäftigt, die davon geprägt sind, ein schlechtes Gewissen anderen Familienangehörigen gegenüber zu haben, weil sie sich für sie verantwortlich fühlen und diese nun von ihnen alleingelassen werden.



In diesem Entscheidungsprozess fühlen sich viele junge Frauen extrem überfordert. Sie brauchen Zeit und Unterstützung, ihre ambivalenten Gefühle zu verstehen. Sie brauchen Entlastung bezogen auf ihre eigenen Schuldgefühle, jüngere Geschwister oder die Mutter „im Stich zu lassen“, und sie brauchen die Erlaubnis und Ermutigung, einen eigenen Lebensentwurf entwickeln zu dürfen. Schließlich brauchen sie auch Begleitung und Unterstützung, um die notwendigen Schritte in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu gehen.

Häufig sind diese jungen Frauen an der Schwelle zur Volljährigkeit bzw. haben diese gerade überschritten. Manchmal sind sie schon über einen längeren Zeitraum hier in der Beratung oder aber melden sich mit dem Wunsch nach Unterstützung, weil sie es aus eigener Kraft nicht schaffen, die nun anstehenden organisatorischen Schritte eines Auszugs allein zu bewältigen.

Was diese jungen Frauen eint, ist die Tatsache, dass sie oftmals keine Unterstützungsperson in ihrem sozialen Umfeld haben, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen könnte. Eltern, die ihren Kindern in intakten Familien mit Abschluss der Schule helfen, in die Verselbständigung zu gehen und eine eigene Wohnung zu beziehen, stehen ihnen nicht zur Verfügung. Das bisher erlebte innerfamiliäre Zusammenleben war oder ist von vielen Konflikten geprägt und macht den Auszug dringend nötig und gleichzeitig so schwer, weil ...

- Eltern, die Gewalt ausüben, den Auszug der Tochter als Widerstand gegen ihre eigene Person erleben und eine Zustimmung zum Auszug einem „Schuldeingeständnis“ gleich käme,
- die Eltern durch eigene psychische Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit etc. nicht in der Lage sind, der Tochter die angemessene Unterstützung zukommen zu lassen,
- Eltern und Tochter sich schon lange emotional voneinander entfernt haben und weil
- die Tochter sich aus einer symbiotischen Verstrickung mit einem Elternteil lösen möchte, da diese Beziehung einen destruktiven Charakter angenommen hat und die Beziehung durch fortwährende Konflikte geprägt ist.

Deutlich wird vielleicht an dieser Stelle, wie belastet diese Mädchen und jungen Frauen durch schwierige familiäre Konstellationen ohnehin schon sind. Sie mussten in der Vergangenheit häufig Verantwortung nicht nur für das eigene Leben übernehmen, sondern auch für jüngere Geschwister oder für die Eltern. Oftmals sind sie auch aufgewachsen in einer

Atmosphäre, in der sie kaum Wertschätzung erlebt haben, stattdessen häufige Abwertung ertragen mussten. Aufgrund dieser Erfahrungen, ebenso wie durch erlebte körperliche und sexualisierte Gewalt, können darüber hinaus entwicklungsbezogene Traumafolgestörungen aufgetreten sein, die sowohl das Selbstwertgefühl beeinflussen (negative Selbstzuschreibungen, Selbsthass, Schuldgefühle) wie auch psychosomatische Reaktionsmuster hervorrufen. Auf Konflikte reagieren diese Mädchen oft mit starken Überlastungs- und Stresssymptomen. Die erlebte Gewalt kann sich dann auch auf die Erwartungshaltung bezüglich der nun anstehenden Schritte der jungen Frau auswirken, die dann von negativen Einstellungen und Resignation und nicht von Vertrauen und Optimismus geprägt ist.

„Bei Adoleszenten und jungen Erwachsenen stellt sich zunehmend ein *Circulus vitiosus des Scheiterns* dar. Dies wird begünstigt durch eine emotionale defizitäre Selbstwahrnehmung ...“ (Andreas Krüger/Luise Reddemann: Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie für Kinder und Jugendliche, 2010, S. 76)

Deutlich wird hier, welchen Unterstützungsbedarf diese jungen Frauen haben, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Als Beratungsstelle haben wir diesen Bedarf erkannt und machen den jungen Frauen entsprechende kompensatorische Angebote. Dabei spielt, neben der oben erwähnten therapeutischen Unterstützung und der Unterstützung bei der konkreten Wohnungssuche, die vorherige Klärung ihres finanziellen Lebensunterhaltes eine wesentliche und stabilisierende Rolle.

Manchmal erweist sich die finanzielle Absicherung als fast unüberwindbare Hürde und stellt die jungen Frauen, die auf öffentliche Förderung und Unterstützung angewiesen sind, auf eine weitere harte Probe. Denn bevor sie bei einer öffentlichen Stelle einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen können, muss zunächst geklärt werden, wer überhaupt für sie zuständig ist: das Jugendamt, das BAföG-Amt, das Jobcenter oder das Wohngeldamt?

Nach dem Vorrang-Nachrang-Prinzip muss zunächst geklärt werden, ob sich das Jobcenter oder das BAföG-Amt als zuständige Stelle für die junge Frau erweist. Dafür müssen die jungen Frauen zunächst bei den für sie infrage kommenden Behörden vorsprechen. Konkret bedeutet dies nicht selten, dass die jungen Frauen zunächst einen Termin beim Jobcenter machen, dort u. U. aber zum Amt für Ausbildungsförderung geschickt werden, um abklären zu lassen, ob dort ein

Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt werden kann und sie eventuell darüber hinaus einen Mietzuschuss (hierfür ist dann wiederum das Jobcenter zuständig) beantragen können. Wenn sich herausstellt, dass das Jobcenter als zuständige Stelle infrage kommt, bedeutet dies für die Rat suchende junge Frau, dass sie nun einen Antrag auf Härtefallregelung stellen muss. Inhaltlicher Ausgangspunkt ist dabei das sogenannte Auszugsverbot junger Volljähriger, wonach, kurz gesagt, junge Erwachsene bis zu ihrem 25. Lebensjahr nicht ohne Zustimmung des Jobcenters aus dem Elternhaus ausziehen dürfen, sofern sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Das Jobcenter ist dabei dann zur Zusicherung verpflichtet, wenn u. a. ein schwerwiegender sozialer Grund vorliegt. Das ist z. B. dann der Fall, wenn eine schwere Störung der Eltern-Kind-Beziehung besteht, ohne Umzug Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl besteht oder die Platzverhältnisse in der Wohnung der Eltern zu beengt sind.

Bei der Prüfung, ob die Zustimmung gegeben werden kann, soll der örtliche Träger der Jugendhilfe eng eingebunden werden. Dies gilt besonders bei Minderjährigen, bei denen eine Zustimmung vom zuständigen Jugendamt eingefordert wird. Darüber hinaus wird eine Stellungnahme von einer Beratungsstelle eingefordert, in der die schwerwiegenden sozialen Gründe dargelegt werden.

Für die junge Frau bedeutet dies konkret, dass sie sich häufig hin- und hergeschickt fühlt und das Ringen um finanzielle Unterstützung einem Hindernislauf gleicht. Sie wird vom Jobcenter zum BAföG-Amt geschickt, um dort dann zu erfahren, dass in ihrem Fall kein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht, sondern dass das Jobcenter für sie zuständig sei. Dort bekommt sie u. U. die Auskunft, dass sie zunächst Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen muss, da dieses einem Auszug zustimmen muss; darüber hinaus müsse dort geprüft werden, ob erzieherische Hilfen bereitgestellt werden können. Wenn das Jugendamt zustimmt, muss darüber eine Stellungnahme einer Beratungsstelle eingereicht werden.

Es ist dabei zwingend erforderlich, dass der zuständige Träger (Jobcenter) vor Abschluss eines Mietvertrages dem Umzug zugestimmt hat. Nach erfolgreicher Bewilligung hat die junge Frau dann den Vorteil, dass sie sowohl einen Antrag auf Erstauszustattungszuschuss wie auch auf Übernahme einer Kautions stellen kann.

Wenn wiederum das BAföG-Amt zuständig ist, ist die junge Frau nur dann berechtigt, Leistungen zu erhalten, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnt, also bereits einen eigenen

Haushalt führt! Hierfür muss sie sich also vorher auf Wohnungssuche begeben, um dann mit dem unterschriebenen Mietvertrag einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen zu können. Bei Bedarf kann sie darüber hinaus einen Antrag auf Mietzuschuss nach § 27 SGB II stellen, hat aber leider keinen Anspruch mehr auf einen Erstauszustattungszuschuss oder auf Übernahme einer eventuell anfallenden Kautions.

Noch komplizierter wird es für die jungen Frauen, wenn sie beispielsweise erst ein Praktikum absolvieren, das in Zusammenhang mit dem Besuch einer bestimmten Ausbildungsstätte notwendig ist (das ist z. B. dann der Fall, wenn die jungen Frauen eine Fachoberschule für Gesundheit und Soziales besuchen). Sie sind dann in Klasse 11 – im Rahmen des betreuten Jahrespraktikums – BAföG-berechtigt. Sie müssen dementsprechend erst einen Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung stellen und ein Jahr später, in Klasse 12, einen Antrag beim Jobcenter.

Die jungen Frauen, deren familiärer Hintergrund nicht mehr aushaltbar ist, haben häufig ein von Konflikten geprägtes Verhältnis zu den Eltern. Nicht selten ist es so, dass die Eltern kein Verständnis für den Auszugswunsch ihrer Tochter aufbringen. Entsprechend schwierig gestaltet es sich deshalb, wenn Eltern beim Ausfüllen der Anträge mitwirken müssen und das Kindergeld erhalten. So sind die Eltern die Anspruchsberechtigten bei der Auszahlung des Kindergeldes.

Wenn diese ihrer Unterhaltspflicht aber nicht, nur unregelmäßig oder nicht ausreichend nachkommen, können die jungen volljährigen Frauen einen sogenannten Abzweigungsantrag stellen. Sie müssen darin die Gründe darlegen, warum das Kindergeld direkt an sie ausgezahlt werden soll. Die Familienkasse stellt darauf zunächst die Kindergeldzahlungen ein und räumt den Eltern eine zweiwöchige Frist ein, in der sie Stellung beziehen können. Letztendlich entscheidet die Familienkasse, ob und in welcher Höhe das Kindergeld abgezweigt und wie viel Geld direkt an die junge Frau ausgezahlt wird.

Dieses Verfahren stellt für die jungen Frauen oftmals eine zusätzliche Belastung dar. Sie müssen erst von ihren Eltern – in häufig sehr zeitaufwendigen und äußerst konflikthafter und zähen Verhandlungen – Unterhalt einfordern. Also von Eltern, die ohnehin ihrer Fürsorgepflicht nur unzureichend nachgekommen sind! Erst wenn sich herausstellt, dass die Eltern ihrer Unterhaltspflicht dauerhaft nicht nachkommen, können die jungen Frauen einen entsprechenden Abzweigungsantrag stellen – währenddessen muss die Zeit finanziell überbrückt werden!

Vielleicht wird Ihnen beim Lesen der einzelnen Schritte schon etwas schwindelig?

Deutlich wird, welche optimistische Haltung, welche Kraft und welches Durchhaltevermögen von den jungen Frauen aufgebracht werden muss, um sich diesem „Hindernislauf“ zu stellen und sich hier erfolgreich durchzukämpfen. Vielen jungen Frauen fehlt hier aber das erforderliche Selbsthilfef Potenzial: Sie sind schnell demotiviert, frustriert und der schädliche Kreis einer Abwärtsspirale mit der Haltung: „Es hat doch eh alles keinen Sinn!“ nimmt wieder Fahrt auf. Es ist für sie oft schwer nachvollziehbar, warum sie hin- und hergeschickt werden. Sie erleben die komplizierte Gesetzeslage häufig als Willkür und reagieren mit Überforderung und Resignation.

Nicht selten verharren sie dann im destruktiven familiären Umfeld oder sie suchen nach schnelleren, einfacheren Lösungen, indem sie zunächst bei Freundinnen unterkommen oder zu einem Freund ziehen. Da sie dort aber selten ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben und das Wohnen immer nur über einen begrenzten Zeitraum möglich ist, sind sie häufig damit beschäftigt, sich ein neues „prekäres Mitwohnen“ zu sichern. Dabei kommt es immer wieder vor, dass junge Frauen – aus dieser Abhängigkeit heraus – eine von körperlicher und sexualisierter Gewalt geprägte Beziehung zu einem „Freund“ eingehen. Es muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden, dass sich die Wohnungslosigkeit destabilisierend auf den psychischen Zustand auswirkt, psychosomatische Beschwerden zunehmen, schulische Leistungen nur noch unter erschwerten Bedingungen erbracht werden können und Schulabschlüsse gefährdet sind.

Um die Situation für die jungen Frauen zu verbessern, ist eine grundlegende Reform vonnöten. Das Verfahren der Antragstellung muss vereinfacht werden, sie benötigen eine Fachstelle, bei der sie die für sie notwendige Unterstüt-

zungsleistung erhalten. Hierfür wäre eine engere Kooperation zwischen Jugendämtern, Jobcenter und dem Amt für Ausbildungsförderung erforderlich. Auch wenn die jungen Frauen das ganze Prozedere der Antragstellung gemeistert haben und in eine eigene Wohnung ziehen dürfen, kommt als weiteres Problem auf sie zu, dass sie auf dem freien Wohnungsmarkt sehr geringe Chancen haben, eine Wohnung mit einer angemessenen Miete zu finden.

Deshalb sind die Kommunen gefordert, bezahlbaren und auch zumutbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der sowohl von der Größe als auch von der räumlichen Lage (bspw. mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr) für die jungen Frauen geeignet ist!

WEITERE FORDERUNGEN, DIE IN DIESEM ZUSAMMENHANG DISKUTIERT WERDEN SOLLTEN SIND:

- Die Erstellung eines Leitfadens/Ratgebers für die jungen Frauen, in dem die Gesetzeslage erläutert wird, die einzelnen Schritte erklärt werden und der mit Adressen versehen ist, wo sie Unterstützung und Beratung erhalten können.
- Die jungen Frauen brauchen darüber hinaus eine individuelle Unterstützung in Form einer unabhängigen Beratungsstelle.
- Um eine Überschuldung zu vermeiden, benötigt die Zielgruppe schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung in Form von Unterhaltsvorschussleistungen.
- Um eine finanzielle Abhängigkeit zu den Eltern weitestgehend zu vermeiden, sollte das Kindergeld generell an die jungen Volljährigen ausgezahlt werden.
- Egal, ob die jungen Frauen SGB-II-Leistungen oder BAföG erhalten, sollte ihnen grundsätzlich ein Erstattungsbeitrag zur Verfügung gestellt werden, sollte eine anfallende Kautionsleistung übernommen werden.

„Deutlich wird, welche optimistische Haltung, welche Kraft und welches Durchhaltevermögen von den jungen Frauen aufgebracht werden muss, ...“

Anhand eines konstruierten Fallbeispiels möchten wir Sie am „Hürdenlauf“ teilhaben lassen ...

Anna lebt mit ihrer Mutter, deren neuem Lebensgefährten und zwei Halbgeschwistern zusammen. Zwischen Anna und ihrem Stiefvater kommt es immer wieder zu Konflikten, die in der Vergangenheit das ein oder andere Mal eskaliert sind, wobei der Stiefvater körperliche Gewalt ausübte. Darüber hinaus ist Anna häufig verbalen Attacken und Beleidigungen ausgesetzt. Anna ist 17 Jahre alt und geht auf eine Gesamtschule, sie will mit Abschluss der 10. Klasse auf ein Berufskolleg. Sie möchte in eine eigene Wohnung ziehen.

Nach dem Vorrang-Nachrang-Prinzip muss zunächst geklärt werden, ob das Jobcenter oder das BAföG-Amt sich als zuständige Stelle für die junge Frau erweist. Anna, die mit ihren 17 Jahren schon recht selbstständig ist, erkundigt sich beim Jobcenter, ob Hartz IV für sie infrage kommt.

§ 22 Abs. 5 SGB II regelt den Unterstützungsbedarf für Unterkunft und Heizung der Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sollen nach einem Umzug nur dann Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten, wenn der zuständige Träger dem Umzug vorher zugestimmt hat. Die gesetzliche Vorschrift benennt die Voraussetzungen für eine Zusicherung als „schwerwiegender sozialer Grund“ oder „sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund“.

Da sie noch nicht volljährig ist, bekommt Anna die Auskunft, sie müsse zunächst Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen, da dieses einem Auszug zustimmen müsse. Darüber hinaus müsse dort geprüft werden, ob erzieherische Hilfen bereitgestellt werden.

Bei der Prüfung, ob die Zusicherung nach § 22 Abs. 5 SGB II gegeben wird, soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eng eingebunden werden.

Anna ist sehr motiviert und traut sich zu, zu ihrer Sachbearbeiterin des Jugendamtes Kontakt aufzunehmen und diese um eine Stellungnahme zu bitten. Die Sachbearbeiterin kennt Anna als zuverlässige und verantwortliche junge Frau und stimmt einem Auszug zu. Anna holt die Stellungnahme beim Jugendamt ab und vereinbart einen Termin im Jobcenter.

Als sie in der Beratungsstelle einen Termin wahrnimmt, erfährt Anna von der zuständigen Beraterin, dass das Jobcenter, um die „schwerwiegenden sozialen Gründe“ prüfen zu können, eine Stellungnahme der Beraterin braucht.

Anna geht nun mit allen Unterlagen zum Jobcenter. Sie ist immer noch zuversichtlich, dass sie im Laufe der nächsten Wochen den Bewilligungsbescheid erhält, um endlich von zu Hause ausziehen zu können. Nachdem sie diesen über einen Zeitraum von sechs Wochen nicht erhalten hat, vereinbart die Beraterin mit ihr, sich mit dem Jobcenter telefonisch in Verbindung zu setzen.

Gesagt, getan – mit der erhofften Nachricht, die positiven Gründe lägen vor. Anna solle sich nun mit der zuständigen Leistungsabteilung in Verbindung setzen, die die Wohnungsangebote prüft und die finanziellen Auszahlungen regelt.

Anna ist sehr erfreut, sie nimmt sofort telefonischen Kontakt auf. Da sie dort niemanden erreicht, spricht sie aufs Band. Leider meldet sich niemand. Die Beraterin motiviert sie, es sei Urlaubszeit, vielleicht sei die Sachbearbeiterin auch krank, gewiss bekäme sie bald Nachricht. Schließlich greift die Beraterin zum Telefon, um zu erfahren, wie hoch die Miete sein darf, wie groß die Wohnung etc. Dort erhält sie die Nachricht, dass das Jobcenter gar nicht zuständig ist, es müsse erst einmal geprüft werden, ob sie nicht Anspruch auf Wohngeld habe. Für Anna, die sich kurz vorm Ziel wähnte, ein herber Rückschlag.

Die Beraterin sieht Annas Not und versucht, sie zu entlasten, indem sie sich mit dem Wohngeldamt in Verbindung setzt. Dort wird schnell klar, dass sie keinen Anspruch auf Wohngeld hat, da ihr Lebensunterhalt gar nicht sichergestellt sei. Sie solle sich ans BAföG-Amt wenden. Da Anna mitten in ihren Abschlussprüfungen steckt, übernimmt auch das zunächst die Beraterin. Die freudige Auskunft: Wenn Anna von zu Hause ausgezogen wäre, sei sie BAföG-berechtigt. Sie müsse sich also erst eine Wohnung suchen und dann mit dem Mietvertrag wiederkommen. Sie könne darüber hinaus auch nach § 27 Absatz 3 SGB II einen Mietzuschuss beantragen.

„Erhalten Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (...), erhalten sie einen Zuschuss zu ihren angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Absatz 1 Satz 1), soweit der Bedarf in entsprechender Anwendung des § 19 Absatz 3 ungedeckt ist. Satz 1 gilt nicht, wenn die Berücksichtigung des Bedarfs für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 5 ausgeschlossen ist.“

Die Beraterin setzt sich daraufhin wieder mit dem Jobcenter in Verbindung. Nach einigem Hin und Her bekommt sie endlich die Bestätigung, dass der Mietzuschuss tatsächlich beantragt werden könne. Leider hat sie nun aber keinen Anspruch mehr auf einen Erstaussstattungsanspruch oder auch auf Übernahme einer eventuell anfallenden Kautions. Wieder eine Hürde, denn woher soll sie die finanziellen Mittel für die Kautions aufbringen, wie soll sie die Wohnung einrichten?

Anna war so stabil, dass sie tatsächlich die Energie aufbrachte, um Schritt für Schritt eine Hürde nach der anderen zu nehmen. Sie konnte eine Wohnung anmieten, doch war es für sie als Minderjährige auf dem freien Wohnungsmarkt schwer, etwas Passendes und Bezahlbares zu finden. Sie hatte Glück: Über eine Wohnungsbaugesellschaft wurde ihr eine teilmöblierte Wohnung angeboten. Nach einem Jahr endlich der ersehnte Auszug!

Für viele Mädchen und junge Frauen endet der Hürdenlauf nicht so positiv. Vor allem nicht für diejenigen, die wegen ambivalenter oder unsicherer Bindung erst gar nicht den Kontakt zu einem kontinuierlichen Beratungs- und Beziehungsangebot auf- oder annehmen können.





Gewalt an Mädchen in Teenagerbeziehungen

Eine Fachveranstaltung des Mädchenhauses sucht Antworten auf ein zunehmendes Phänomen

von Sylvia Krenzel

Da es in den letzten Jahren vermehrt Anfragen von Mädchen und jungen Frauen gab, die in ihren (ersten) Liebesbeziehungen Grenzüberschreitungen und Gewalt erfahren haben, organisierte die Beratungsstelle am 29. Oktober 2015 eine Fachveranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Mädchen in Teenagerbeziehungen“.

Erste Beziehungserfahrungen und sexuelle Kontakte spielen in der Pubertät eine große Rolle und beeinflussen oft das aktuelle Identitäts- und Selbstwertgefühl von Jugendlichen. Bei der Entdeckung sexueller Wünsche und Orientierung probieren Mädchen und Jungen sich aus und testen ihre Wirkung. Dabei machen sie nicht immer nur schöne Erfahrungen, sondern erleben auch körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt.

In der Arbeit mit den Mädchen stellen die Fachkräfte aus der Beratungsstelle fest, dass die Mädchen oft sehr verunsichert sind, wie sie die erlebte Gewalt bewerten und in ihrem Umfeld benennen können. Es wird deutlich, dass die Reaktion des psychosozialen Umfeldes ein wichtiger Prädiktor für die weitere Verarbeitung ist. Häufig sind Mädchen mit Verharmlosung, Relativierung, Infragestellung und Verantwortungsverlagerung konfrontiert, wenn sie sich an potenzielle Unterstützer_innen wenden.

Diese Reaktionsweisen sowie weitere Risikofaktoren aufseiten der Mädchen können den Verarbeitungsprozess ungünstig beeinflussen und erhöhen die Gefahr, dass es zu weiterer Viktimisierung kommt. Außerdem kann es dazu führen, dass die Mädchen die Gewalterfahrung als Teil eines „sexuellen Skriptes“ integrieren und „normalisieren“.

Für die Verarbeitung der Gewalterfahrung in Beratung und Therapie brauchen Mädchen ein parteiliches Gegenüber, das sich klar zum Thema „Gewalt“ positioniert und immer wieder deutlich macht, dass die Verantwortung für (sexualisierte) Gewalt immer bei den Ausübenden von Gewalt liegt. Es ist wichtig, dass das oft nach Gewalterfahrungen entstandene Schuldig-Fühlen als Bewältigungsreaktion zur Abwehr von noch größeren Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühlen wahrgenommen und verstanden und nicht mit Schuldig-Sein verwechselt wird.

Um der Entwicklung einer Gewaltspirale entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass es ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür gibt, dass Mädchen Gewalt in Liebesbeziehungen erleben und dementsprechende Hinweise ernst genommen werden. Präventiv und interventiv brauchen Mädchen (und Jungen) auch für dieses Thema Erwachsene, die Position beziehen, Grenzen vermitteln und Orientierung geben.



FACHBERATUNGSSTELLE GEGEN ZWANGSHEIRAT

Angebote der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Finanziert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, bietet die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat ein umfangreiches Präventions-, Informations- und Beratungsangebot für Betroffene, Unterstützungspersonen und Multiplikator_innen aus NRW an.

Das Angebot beinhaltet im Einzelnen:

Eine Website, die unter www.zwangsheirat-nrw.de zu erreichen ist und umfangreiche Informationen zum Thema „Zwangsheirat“ gibt, rechtliche Aspekte aufführt, Handlungsempfehlungen beschreibt und sowohl eine Übersicht über Hilfsangebote in NRW als auch weiterführende Links, die sich mit der Thematik „Zwangsheirat“ befassen, aufzeigt. Die Website und auch das Informationsmaterial stehen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Albanisch und Englisch zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet die Seite Videos, Gedichte, Erfahrungsberichte von Betroffenen, Buchtipps und Links – Von Mädchen für Mädchen.

Über die Website ist eine sechssprachige Onlineberatung zu erreichen. Hier können Betroffene anonym und niederschwellig Kontakt aufnehmen – per E-Mail und im Einzel- oder Gruppenchat.

Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, können darüber hinaus ebenso wie Fach- und Vertrauenspersonen telefonisch und face to face Beratung und Unterstützung erhalten, wenn gewünscht auch anonym und bei Bedarf in englischer, türkischer und kurdischer Sprache. Ein weiteres Kernstück des Angebotes der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat bilden die zahlreichen zielgruppenspezifischen Präventionsveranstaltungen, welche in Schulen in ganz NRW durch Mitarbeiterinnen im interkulturellen Team durchgeführt werden.

Des Weiteren hält die Fachberatungsstelle ein vielfältiges Informations- und Fortbildungsangebot für Multiplikator_innen bereit.



>> www.zwangsheirat-nrw.de

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld wird maßgeblich getragen und unterstützt durch das Land NRW und Spendeneinnahmen.

gefördert vom
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

gefördert durch
SPENDEN

Kreative Zugangswege in der Präventionsarbeit zum Thema „Zwangsheirat“

von den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

VERÄNDERTE ZUGANGSWEGE ZUR ZIELGRUPPE

Um möglichst viele Mädchen zu erreichen, die potenziell vom Thema „Zwangsverheiratung“ betroffen sind sowie ihr (unterstützendes) soziales Umfeld, ist es wichtig, als Facheinrichtung immer wieder zu überprüfen, ob die angebotenen Zugangswege (noch) zielführend sind oder verändert werden müssen. Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat bietet seit ihrem Bestehen ganz bewusst möglichst vielfältige Formen der Kontaktaufnahme an, um damit den jeweiligen Vorlieben oder auch (begrenzten) Möglichkeiten der Ratsuchenden entgegenzukommen. So kann eine Ratsuchende bei der Fachberatungsstelle anrufen, per E-Mail und im Einzel- oder Gruppenchat Kontakt aufnehmen, allein oder mit Unterstützungsperson persönlich in die Beratung kommen oder im Anschluss an eine Präventionsveranstaltung die Mitarbeiterinnen direkt ansprechen.

In den letzten zwei Jahren haben wir umfangreiche technische Anpassungen unserer Website und unserer Onlineberatung vorgenommen, sodass diese nun in smartphonekompatibler und barrierearmer Version zur Verfügung stehen. Damit werden wir dem veränderten Kommunikationsverhalten der Zielgruppe gerecht und können gleichzeitig Ratsuchende mit Einschränkungen besser erreichen.

Des Weiteren haben wir die bisherigen Präventionsveranstaltungen konzeptionell erweitert, um den oft sehr unterschiedlichen Schülerinnengruppen der verschiedenen Schulformen gerecht zu werden. Im Folgenden werden die Präventionsveranstaltungen sowie zwei kreative Angebotsmodule genauer vorgestellt.

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat bietet seit 2007 Präventionsveranstaltungen zum Thema „Zwangsheirat“ für Mädchen/Schülerinnen in allen Schulformen in ganz NRW an. Insgesamt werden 35 bis 40 für die Schulen kostenfreie Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Bei der Auswahl der Schulen wird vor allem darauf geachtet, dass deren Schülerinnen einen hohen Migrationsanteil aufweisen, damit die Präventionsziele jeweils in einer interkulturellen Gruppe umgesetzt werden können. Bisher ist es gelungen, 600 verschiedene Schulen mit verschiedenen Schulformen aufzusuchen und damit zahlreiche Schülerinnen über das Beratungsangebot der Fachbera-

tungsstelle zu informieren sowie angeleitete Reflexion über die Themenfelder „Selbstbestimmung“, „Geschlechterrollen“, „Gleichberechtigung der Geschlechter“ und „Weibliche Identitätsentwicklung“ sowie andere emanzipatorische Herausforderungen im Migrationsprozess zu ermöglichen.

Wie wichtig und wirkungsvoll die Schulveranstaltungen sind, erkennt man u. a. daran, dass es erhöhte Beratungsanfragen zum Thema „Zwangsheirat“ aus den Städten an uns gibt, in denen schon Schulveranstaltungen durchgeführt wurden. In den Schulveranstaltungen spielt das Thema „freie Partnerwahl“ eine große Rolle. Viele Mädchen/Schülerinnen bringen zum Ausdruck, dass sie sich für ihre spätere Partnerschaft/Ehe eine romantische Liebesbeziehung wünschen. Sie sehnen sich nach einem Partner, der auf ihre Bedürfnisse eingeht und sie als gleichberechtigte Person akzeptiert. Die Sehnsucht nach großer Geborgenheit und nach einem Leben, das den eigenen Vorstellungen entspricht, ist für die Schülerinnen ein weiterer relevanter Aspekt. Oft wird aber auch deutlich, dass den Schülerinnen in Bezug auf die Partnerwahl verschiedene elterliche Erwartungen auferlegt werden. So haben manche Eltern beispielsweise die Vorstellung, dass ihre Töchter innerhalb der eigenen Community heiraten müssen. Beziehungen mit Andersgläubigen werden dann in der Regel von den betroffenen Töchtern geheim gehalten, denn ihre Angst vor elterlichen Sanktionen ist für sie oft allgegenwärtig.

2014 konnten verstärkt kreative Methoden in der Präventionsarbeit umgesetzt werden. Es wurde deutlich, dass diese Zugangswege bei den Schülerinnen besonders wirkungsvoll waren.

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat veranstaltete in Kooperation mit dem Forumtheater inszene und dem Carl-Severing-Berufskolleg in Bielefeld ein interaktives Theaterstück zur Stärkung junger Frauen und Männer in ihrer Selbstbestimmung und zur Sensibilisierung für das Thema „Zwangsverheiratung“. Das Theaterstück wurde von ca. 180 Schüler_innen besucht und endete mit deren Mitwirkung durch umgesetzte Anregungen/Ideen von Handlungsmöglichkeiten zur Abwendung einer Zwangsheirat. Die Ideen wurden entweder von einzelnen Schüler_innen und Schülern selbst dargestellt oder von den Schauspieler_innen umgesetzt.

Das interaktive Theater war eine sehr wirkungsvolle Methode, die es den Schüler_innen ermöglichte, sich kritisch mit dem Thema „Zwangsheirat“ auseinanderzusetzen und gleichzeitig eine kreative Darstellung der Handlungsmöglichkeiten und deren Wirkungen auszuprobieren. Die Schüler_innen konnten sich mit den Protagonist_innen auf der Bühne in ihrer jeweiligen Situation besonders identifizieren, da sie aufgefordert waren, selbst nach Lösungen zu suchen. Auf diese Weise wurde eine erhöhte Aufmerksamkeit und Wertschätzung erreicht, sowohl für die Lösungsansätze als auch für die Schwierigkeiten dabei.

Aufgrund dieser positiven Erfahrung wurde eine weitere Kooperation mit dem Carl-Severing-Berufskolleg initiiert: Die Fachberatungsstelle führte eine Projektwoche zu dem Thema „Mädchen-Welten – Selbstbestimmte Lebensentwürfe“ durch. Insgesamt nahmen zehn Schülerinnen ab 16 Jahren daran teil.

ALS METHODISCHER ZUGANG ZU DEN THEMEN WURDE DIE „ZUKUNFTSWERKSTATT“ GEWÄHLT

Die Zukunftswerkstatt ist eine Methode, mit der Ideen und Wünsche von Menschen geborgen werden, die von anstehenden Veränderungen oder von Problemen betroffen sind. Moderatorinnen einer Zukunftswerkstatt unterstützen die Teilnehmerinnen dabei, sich mit bestimmten Themenfeldern auseinanderzusetzen. Anschließend wird in kreativer Gruppenarbeit nach gemeinsamen Interessen, Zielen und Lösungswegen gesucht. Kommunikation, Perspektivenwechsel und konkrete Ergebnisse sind Kernelemente von Zukunftswerkstätten.

Die Projektwoche wurde konkret mit den drei Schritten der Zukunftswerkstatt, „Kritik“, „Fantasie und Utopie“ und „Realisierung“ umgesetzt.

Im ersten Schritt wurden folgende Fragestellungen in den Blick genommen: Was stört mich an der Welt, in der ich lebe, in Bezug auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben? Welche Indikatoren sind für Mädchen/junge Frauen relevant für eine Welt, in der sie gerne leben würden? Hierzu wurde eine Bestandsaufnahme gemacht und die genannten Themen wurden auf einer von den Schülerinnen erstellten „Klagemauer“ präsentiert.

Wie auf der „Klagemauer“ zu sehen war, wurden neben dem Thema „Zwangsheirat“ auch weitere Gewaltformen gegenüber Mädchen und jungen Frauen beklagt.

Im zweiten Schritt wurden Fantasien, Wünsche und Utopien entwickelt und zum Ausdruck gebracht. Daraufhin richtete sich der Blick auf die konkrete Umsetzung der entwickelten

Utopien. Die Frage war hier: Was muss geschehen, damit unsere Visionen Wirklichkeit werden? Und wie können wir unsere Ideen so präsentieren, dass sie die Aufmerksamkeit der Betrachter auf sich lenken?

Am Beispiel der Thematik „Zwangsheirat“ wird die Kreativität der Mädchen besonders gut deutlich. In der Utopiephase erstellten die Schülerinnen auf Collagen eine Welt, in der sie in ihrem Heiratsverhalten autonom waren.

Im dritten Schritt – der Umsetzungsphase – wurden drei Schwerpunktthemen in kleinen Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Unter anderem ist ein Elternbrief entstanden, der die Eltern eindrucksvoll auf die Gefühlswelt der von Zwangsheirat betroffenen Mädchen/jungen Frauen hinweist.

Um die Arbeit und das Engagement der Teilnehmerinnen der Zukunftswerkstatt zu würdigen und um den Ergebnissen einen öffentlichen Raum zu geben, wurden die erarbeiteten Collagen, Texte und Bilder abschließend in den Räumen des Carl-Severing-Berufskollegs ausgestellt. Für diese Möglichkeit und seinen Einsatz in der Vorbereitung der Projektwoche möchten wir uns vor allem bei Herrn Steffek bedanken. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Projektwoche aufbereitet und finden Verwendung sowohl in der weiteren Präventionsarbeit mit Schülerinnen als auch in der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat blickt von der Eröffnung bis zum Ende 2015 auf rund 300 Präventionsveranstaltungen mit insgesamt 3.600 Schülerinnen zurück.



1. Schritt

2. Schritt

3. Schritt

Zukunftswerkstatt

Handwritten text in a large circle:
 Liebe Mama,
 lieber Papa
 ich kann und möchte ... nicht heiraten, dieser Mann ist mir noch so fremd, ich kenne ihn nicht richtig und erbeite ihn nicht mal. Ich habe Angst davor, dass er mit was tut oder nicht auf für mich ist, ich wünsche mir einen Mann der mich zu schätzen weiß und den ich mir selbst aussuchen kann, ich liebe euch.

Handwritten text in another circle:
 Liebe
 Zwangsheirat - wie kann man vermeiden?
 Sich Hilfe holen von Freunden, Familien oder Außenstehenden. Eltern unterstützen.

INTERKULTURELLE ONLINEBERATUNG

Das Angebot der Interkulturellen Onlineberatung

Seit Oktober 2011 bietet das Mädchenhaus Bielefeld mit der Interkulturellen Onlineberatung ein niederschwelliges Angebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren mit und ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte an. Mit der Erfahrung aus vielen Jahren parteilicher Mädchenberatung und einem interkulturellen Beratungskonzept wurde eine an den Lebenswelten der Mädchen und jungen Frauen orientierte Website mit Informationen und Texten zu ausgewählten altersspezifischen Konfliktlagen entwickelt. Die Website wird in sechs Sprachen (Deutsch, Türkisch, Albanisch, Russisch, Kurdisch und Englisch) dargestellt. Auch die von der Website zu erreichende E-Mail-Beratung ist durch das interkulturell besetzte Team in verschiedenen Sprachen möglich. Die E-Mail-Beratung ist anonym, kostenlos und verschlüsselt. Seit Beginn des Angebotes haben sich

zahlreiche Rat suchende Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Beratungsanliegen gemeldet und Hilfe erhalten.

2014 haben 70 Mädchen und junge Frauen das Angebot der E-Mail-Beratung in Anspruch genommen und wurden in verschieden langen Beratungsprozessen unterstützt. Die Anliegen dieser Mädchen waren sehr vielfältig. Sortiert nach Häufigkeit, haben sich die Rat suchenden Mädchen 2014 mit den Anlässen „Körperliche/seelische Gewalt“, „Psychostress“ und „Stress mit den Eltern/der Familie“ an die E-Mail-Beratung gewandt. Aber auch „Sexualisierte Gewalt“, „Liebe/Freundschaft“ und „Mobbing“ wurden als Beratungsanlässe von den Mädchen benannt.

schreiben ist lauter
als denken und
leichter als sagen

Originalzitat und -schriftzug eines Mädchens

Da die Finanzierung dieser Einrichtung über Stiftungen und Spenden Mitte 2015 ausgelaufen ist, konnte es nicht in bisheriger Form weitergeführt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Wahrnehmung des Bedarfes, wird das Angebot seither als Teil des Angebotes der Beratungsstelle weitergeführt, allerdings begrenzt auf Bielefeld und Umgebung.



Kontaktaufnahme und Beratungsansatz der E-Mail-Beratung

von Mürüvet Yesilgöz und Sylvia Krenzel

Mädchen und junge Frauen können sich über die Website einloggen und ihre E-Mail schreiben. Die Identität der Betroffenen ist anonym und die Beraterin erfährt nur die persönlichen Informationen über das Mädchen, die es zu dem jeweiligen Zeitpunkt preisgeben möchte. Die Mädchen schildern ihr Anliegen und haben in den meisten Fällen auch eine direkte Frage zu ihrem Anliegen oder aber eine etwas allgemein formulierte Bitte um Hilfe und Rat. In der Regel erhalten die Mädchen innerhalb von drei Werktagen eine Antwort. In der ersten Antwort-Mail werden die Mädchen über die Rahmenbedingungen einer Mail-Beratung informiert. Eine davon ist, dass alle Informationen der Mädchen vertraulich behandelt und keine Schritte ohne ihr Einverständnis bzw. nur in Absprache mit ihnen unternommen werden, sofern keine Suizid- oder Fremdgefährdungsankündigung darin enthalten ist. Um adäquat mit dem Anliegen der Mädchen umgehen zu können, ist es erforderlich, sich einen Eindruck über die Lebensumstände der Betroffenen zu verschaffen. Dies geschieht durch gezielte Fragen nach der Familien-, Schul- und/oder Ausbildungssituation der Mädchen und jungen Frauen. Aber auch Fragen zum Freundeskreis, zu einer eventuellen Partnerschaft oder zu weiteren potenziellen Unterstützungspersonen aus dem Umfeld werden gestellt. Die Fragen selbst können ressourcenorientierte Suchprozesse bei den Mädchen auslösen. Die Dauer eines E-Mail-Kontaktes ist nicht vorherzusehen und kann auch aufgrund der Konfliktlagen unterschiedlich viel Zeit zur Beantwortung beanspruchen. Viele Mädchen haben über einen längeren Zeitraum Kontakt zur Beraterin und schreiben in dieser Zeit unterschiedlich häufig und manchmal auch unregelmäßig. So kann es sein, dass ein Mädchen dreimal die Woche schreibt oder auch nur zweimal schreibt und sich dann erst wieder nach drei Monaten meldet. Manche Mädchen gehen gezielt auf die Antwort und Anregungen der Beraterin ein, andere reagieren eher nur auf ganz konkrete Nachfragen oder benennen immer wieder wechselnde Konfliktlagen und Anliegen.

Während des Beratungskontaktes wird mit den Mädchen gemeinsam überlegt, wie eine Unterstützung für sie aussehen könnte. Dabei wird oft deutlich, dass die Mädchen nur in kleinen Schritten an einer für sie geeigneten Lösung mitarbeiten können. Manche Mädchen schreiben nur einmal und erhalten eine einmalige Antwort und damit eine einmalige Resonanz auf ihr formuliertes Anliegen. Offen bleibt in diesen Fällen, ob diese Antwort einen hilfreichen Impuls

bringen und damit einen Schritt bei der jeweiligen Problembewältigung fördern konnte, ob das jeweilige Anliegen an Brisanz für das Mädchen verloren hat oder aber, ob sich das Mädchen wieder zurückzieht und Hilfe gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung zieht.

ZIELE DER E-MAIL-BERATUNG

Das von den Beraterinnen fokussierte Ziel der E-Mail-Beratung ist in allen Fällen, Mädchen zu unterstützen, zu stärken und sie dabei zu begleiten, aus ihrer jeweiligen Problemlage herauszukommen bzw. bezüglich ihrer Situation Sicherheit zurückzugewinnen oder überhaupt zu gewinnen. Dabei ist ein ressourcenorientiertes Vorgehen sehr wichtig, um Motivation und Selbstvertrauen der Mädchen zu fördern, welches sie benötigen, um die nächsten Bewältigungsschritte gehen zu können. Insgesamt soll den Mädchen mithilfe der E-Mail-Beratung eine bewusste Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden.

Folgende Aspekte sind für die Mädchen besonders wichtig, damit die E-Mail-Beratung in diesem Sinne für sie wirksam werden kann:

- gehört zu werden
- ernst genommen zu werden
- ihre Anliegen und das oft damit verbundene Leid benennen zu können
- ihre Gefühle und Gedanken sortieren und klären zu können
- ihre Gefühle und Gedanken durch Schreiben zu verlangsamen
- eine Resonanz durch ein zugewandtes Gegenüber zu bekommen, „das sich auskennt und erwachsen ist“
- ihre Wahrnehmung abzusichern in der Einschätzung und Bewertung einer Erfahrung, wie z. B. sexualisierter Gewalt oder Mobbing
- einen Schritt vom „Innen ins Außen“ zu gehen
- sich zeigen, ohne direkt erkannt zu werden
- neue Perspektiven kennenzulernen
- Worte für bisher Unaussprechliches zu lesen
- Interesse und Mitgefühl zu spüren

Die Onlineberatung des Mädchenhauses stellt eine zeitgemäße Beratungsform dar, die dem für die Jugendlichen üblichen Kommunikationsweg entspricht und bietet damit eine sinnvolle Ergänzung zum Beratungs- und Hilfesystem für Mädchen und junge Frauen. Oder wie ein Mädchen es ausdrückt: „Schreiben ist lauter als denken und leichter als sagen.“

ZUFLUCHTSTÄTTE

Die Angebote der Zufluchtstätte

Die Zufluchtstätte des Mädchenhauses Bielefeld e. V. ist ein stationäres Angebot der Jugendhilfe. Betreut werden dort – im Rahmen von Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige – Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren, die sich in einer akuten Krise und/oder Notlage befinden. Hilfe suchende Mädchen und junge Frauen erhalten durch den Aufenthalt in der Zufluchtstätte eine vorübergehende Wohnmöglichkeit und Schutz vor Bedrohung und Gewalt. Zu uns kommen Mädchen und junge Frauen, die nicht mehr in ihrer Familie bzw. an ihrem bisherigen Aufenthaltsort bleiben können, da sie beispielsweise:

- körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben,
- massiven Konflikten mit den Eltern ausgesetzt sind,
- Angst vor einer Verschleppung oder Zwangsverheiratung haben und/oder
- eine Ausstiegsbegleitung aus der Zwangsprostitution benötigen.

Die Zufluchtstätte ist für Mädchen und junge Frauen rund um die Uhr telefonisch erreichbar, sodass die Möglichkeit einer schnellen und unbürokratischen Aufnahme gegeben ist.

Das konkrete Hilfsangebot umfasst:

- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt
- individuelle Planung der weiteren Lebensperspektive

Jedem Mädchen steht dabei eine Mitarbeiterin als Bezugsfrau zur Seite, die alle weiteren Schritte mit ihr – in Absprache mit dem Team und dem Jugendamt – bespricht und entwickelt. Im Rahmen der Perspektiventwicklung wird zusammen geplant, wie und wo das Mädchen zukünftig leben kann. Manchmal ist eine Rückkehr an den Herkunftsort möglich. Ein anderes Mal ist, nach gründlicher Prüfung und unter Einbezug aller Beteiligten, deutlich geworden, dass für das Mädchen / die junge Frau eine Weiterbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe sinnvoll ist. Als Lebensperspektiven gelten dann weitere Hilfen, wie beispielsweise Wohngruppen und/oder Verselbständigungsappartements. Wir betreuen das Mädchen / die junge Frau vom Zeitpunkt der Anfrage bis zum Wechsel in die neue Perspektive. Neben der Betreuung im alltäglichen Zusammenleben stehen wir den Mädchen und jungen Frauen auch beratend und stabilisierend zur Seite.

Für Mädchen aus NRW, die von Zwangsheirat bedroht sind, hält das Mädchenhaus speziell zwei Plätze vor, die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt werden. Außerdem wird die Zufluchtstätte durch die kommunalen Jugendämter der betroffenen Mädchen und jungen Frauen und durch Spendeneinnahmen finanziert.

gefördert vom
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

finanziert durch
**Kommunale
JUGENDÄMTER**

gefördert durch
SPENDEN

Aufenthalt in der Zufluchtstätte und Rückkehr zur Familie

von Tanay Karakoc, Katja Karst und Sina Waldvogel

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 55 Mädchen in unserer Zufluchtstätte aufgenommen, und ihre Probleme und Ausgangslagen waren genauso verschieden wie ihre Herkunftsländer. Die Aufnahmegründe der Mädchen und jungen Frauen variierten von der Androhung physischer Gewalt über psychische Gewalt und Zwangsheirat bis hin zur Ausübung physischer Gewalt in den Herkunftsfamilien. Gemeinsam ist vielen der 12- bis 21-Jährigen, dass ihre bisherigen Lebensgeschichten stark von alltäglichen Verboten, Kontrollen und Gewalt geprägt sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es für Außenstehende manchmal unverständlich, weshalb sich einige dieser Mädchen und jungen Frauen (im Jahr 2014 waren es 16) früher oder später freiwillig dazu entschließen, zur Herkunftsfamilie zurückzugehen. Es stellt sich die Frage: Was veranlasst sie, die zunächst dringend Schutz und Obhut gesucht hatten, nun doch zurückzukehren? Vordergründig erscheint es nicht nachvollziehbar, dass sie nach teilweise wochenlangem Kontaktabbruch und der mit uns Mitarbeiterinnen der Zufluchtstätte und den Jugendämtern erarbeiteten Perspektivplanung diesen Entschluss fassen. Grundlage der Entscheidung zur Rückkehr ist vor allem ihre nach wie vor starke Bindung an die eigene Familie. Trotz der gemachten Gewalterfahrungen empfinden die Mädchen Gefühle von Zuneigung und Liebe den Eltern und/oder Geschwistern gegenüber. So erzählen sie beispielsweise, dass sie ihre Eltern oder die Geschwister vermissen. Andere berichten über Alpträume und Gewissensbisse bis hin zu Schuldgefühlen. Sie haben auch Ängste und Schuldgefühle ihren oft jüngeren Geschwistern gegenüber, denn die Mädchen und jungen Frauen haben aus ihrer subjektiven Sicht die Geschwister in den problematischen Familienverhältnissen alleingelassen. Manchmal wird den Mädchen gesagt, ein Elternteil habe aufgrund des Weggangs einen Zusammenbruch erlitten oder sei ins Krankenhaus eingeliefert worden. Auch wenn diese Aussagen selten der Wahrheit entsprechen, lösen sie häufig Schuldgefühle und Besorgnis aus. Die starke Bindung an die Familie ist außerdem darin begründet, dass der Bruch mit einem Mitglied der Familie meist den Bruch mit der gesamten Familie zur Folge hat. Für Minderjährige oder junge Volljährige bedeutet das Loslösen von den Familienangehörigen darüber hinaus auch

den Verlust der meisten außerfamiliären sozialen Kontakte und somit des Gefühls eines sozialen Haltes. Insgesamt ist das Lösen aus den familiären Strukturen daher für viele Mädchen und junge Frauen ein extrem schwieriger Prozess, der oft mehrere Anläufe benötigt und bei dem sie immer wieder unsere Unterstützung und unser Verständnis brauchen. Es ist davon auszugehen, dass auch einige der 2014 aus der Zufluchtstätte bzw. einer anschließenden Jugendhilfemaßnahme nach Hause zurückgekehrten 16 Mädchen in 2015 erneut den Weg aus der Familie in eine Einrichtung der Jugendhilfe suchen oder dies bereits getan haben.

IM FOLGENDEN SOLL EIN FALLBEISPIEL DER VERDEUTLICHUNG DIENEN:

Lya wird bei uns aufgenommen, nachdem sie aufgrund eines gewalttätig eskalierten Streits mit ihren Eltern zunächst zu einer Freundin geflohen war und sich dann Hilfe suchend an die Polizei gewandt hatte, die sie auf unsere Einrichtung aufmerksam gemacht hat. Zum Zeitpunkt ihrer Inobhutnahme ist Lya 16 Jahre alt. Sie wurde im Irak geboren und kam mit ca. fünf Jahren mit ihren Eltern und den weiteren Geschwistern nach Deutschland. Die Eltern orientieren ihr Leben streng an Gebote und traditionellen Lebensvorstellungen.

Lyas Alltag ist geprägt von Strenge, Verboten, andauernder Kontrolle und körperlicher wie auch emotionaler Gewalt seitens ihrer Eltern und des älteren Bruders. Sie darf sich nicht frei in der Umwelt bewegen und Freunde nur im Beisein ihrer älteren Geschwister treffen. Klassenfahrten, Übernachtungen bei Freundinnen oder die Benutzung des Internets sind nicht erlaubt. Ihr Zimmer und das Handy werden regelmäßig durchsucht. Der Kontakt zu fremden Personen männlichen Geschlechts ist Lya völlig untersagt. Sie wird täglich beleidigt und geschlagen. Bei uns in der Einrichtung ist Lya von Anfang an sehr zwiespalten. Zum einen ist sie froh und erleichtert, sich zum ersten Mal in einem geschützten Rahmen frei bewegen zu dürfen, zum anderen vermisst sie ihre Familie, hat große Sehnsucht nach ihren Geschwistern und ein sehr schlechtes Gewissen, weil sie gegangen ist.

Die Familie bestärkt diese Gefühle massiv und auf allen ihr möglichen Wegen. Sie schreiben Briefe, die geprägt sind von Vorwürfen und der Bitte zurückzukehren. Plötzlich sei außerdem ein Familienmitglied schwer erkrankt, wofür Lya Weggang der Auslöser sei. Es wird beim Jugendamt vorgesprochen. Tenor sämtlicher Anstrengungen ist: „Es geht allen furchtbar schlecht! Komm endlich nach Hause und stell dich nicht so an!“ Lya schafft es ca. vier Wochen, diesem massiven Druck standzuhalten. Sie kehrt ein erstes Mal nach Hause zurück.

Bereits drei Monate später kommt Lya dann erneut zu uns. Die Gewalt hatte nicht, wie erhofft, aufgehört, sondern Lya war ihr nach wie vor täglich ausgesetzt. Dies hat sie schließlich ein weiteres Mal dazu gebracht, beim Jugendamt Hilfe zu suchen. In vielen Gesprächen versuchen wir Mitarbeiterinnen mit ihr einen Weg zu finden, wie sie lernen kann, sich dauerhaft besser gegenüber ihrer Familie abzugrenzen, und es schaffen kann, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen. Ziel ist diesmal die Unterbringung in einer Wohngruppe.

Auch im Rahmen dieser Inobhutnahme in der Zufluchtstätte entwickelt sich sofort wieder die altbekannte Spirale aus externem Druck, Vorhaltungen, Beteuerungen und Versprechungen der Familie, auf die Lya erneut mit emotionaler Konfusion und schlechtem Gewissen reagiert. Sie kann jedoch dieses Mal – unterstützt durch viele intensive Gespräche mit uns Mitarbeiterinnen – besser verstehen, dass ihr Wunsch nach Liebe und Anerkennung, wie auch die Sehnsucht nach Nähe und einem guten Kontakt zu allen Familienmitgliedern, im Kontrast zu ihren realen Erfahrungen mit den Eltern und dem Bruder bei der vorangegangenen Rückkehr stehen. So gelingt es Lya diesmal, volle drei Monate bei uns in der Zufluchtstätte zu bleiben und dann tatsächlich in die anvisierte Wohngruppe zu wechseln. Auch in der Wohngruppe lebt sie einige Zeit.

Als wir weitere Zeit später einen Anruf von ihr erhalten, erzählt sie uns, dass sie nun mit ambulanter Unterstützung des Jugendamtes wieder dauerhaft zu ihrer Familie zurückgekehrt sei, wo es ihr mittlerweile besser gehe als zuvor. Durch ihre längere Abwesen-

heit sowie ihre gestärkte Persönlichkeit scheint in ihrem familiären Umfeld demnach zumindest so weit eine Veränderung stattgefunden zu haben, dass ein Zusammenleben für sie nun möglich ist.

FAZIT:

Lyas Beispiel zeigt anschaulich, wie stark die familiäre Bindung trotz Gewalterfahrungen in der Regel ist, weshalb also jedes Jahr einige der in der Zufluchtstätte aufgenommenen Mädchen und jungen Frauen den Weg zurück wählen.

Es zeigt aber auch, dass nicht jede statistisch erfasste Rückkehr eine endgültige Rückkehr ist. Erst während ihres ersten Versuchs, wieder zu Hause zu leben, macht Lya jene schmerzvolle Realitätserfahrung, die ihr hilft, die erneute Inobhutnahme und Anschlussmaßnahme erfolgreicher zu gestalten.

Die Mitarbeiterinnen der Zufluchtstätte unterstützen die Mädchen und jungen Frauen in diesem Prozess durch viele intensive Gespräche dahin gehend, sich selbst als Expertinnen ihrer Situation sehen zu kön-

nen, sich nicht mehr ausschließlich den Vorstellungen ihrer Familien ausgeliefert zu sehen. Es wird mit ihnen gemeinsam gearbeitet, nicht über sie entschieden. Der Ansatz basiert auf Freiwilligkeit der Betroffenen und Parteilichkeit seitens der Mitarbeiterinnen.

So entwickeln die Mädchen und jungen Frauen oft erstmals in ihrem Leben ein Gefühl dafür, dass sie selbst ihr Leben gestalten dürfen. Im Idealfall führt dies längerfristig zu einer deutlich gestärkten Persönlichkeit, mit der sie zu einem späteren Zeitpunkt dann auch gestärkter ihren Familien wieder gegenüber treten können. In manchen Fällen, wie auch in unserem Fallbeispiel, ist dann sogar eine endgültige Rückkehr nach Hause möglich.



CLEARINGHAUS PORTO AMÄL

Die Angebote von Porto Amäl

Das Mädchenhaus Bielefeld unterhält mit seinem Clearinghaus Porto Amäl eine Facheinrichtung für die Aufnahme von weiblichen Geflüchteten, die nach einem mädchen- und traumaspezifischen Konzept arbeitet.

Während der Zeit der Inobhutnahme in unserer Clearingeinrichtung ist eine enge Kooperation mit den Jugendämtern unerlässlich. Der Jugendhilfebedarf muss festgestellt und eine qualifizierte Hilfeplanung bezüglich pädagogischer, psychologischer und medizinischer Hilfe vorgenommen werden. Die aufenthaltsrechtliche Situation soll geklärt, die Vormundschaft bestellt und der weitere Verbleib der Jugendlichen geregelt werden.

Die Mädchen erhalten bereits in den ersten Tagen einen qualifizierten Sprachunterricht in Deutsch sowie bei Bedarf einen Alphabetisierungskurs. Der gesundheitliche, medizinische und insbesondere der psychische Zustand werden erhoben, eventuelle Traumatisierungen abgeklärt und es findet ein therapeutisches Erstangebot statt.

Das Clearinghaus Porto Amäl ist eine Facheinrichtung für Flüchtlingsmädchen, die häufig traumatisiert sind, z. B. durch

Kriegserlebnisse, Gewalterfahrungen im Heimatland oder während der Flucht, durch den Verlust der Eltern und Familien, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Genitalbeschneidung.

Die Mädchen werden ausschließlich von Frauen betreut, das Team ist interdisziplinär und mehrsprachig zusammengesetzt. Von den Pädagoginnen wird insbesondere auch Arabisch, Bassar, Englisch, Ewe, Französisch, Obamba, Polnisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch und Wolof gesprochen. Zusätzlich verfügt das Mädchenhaus über einen Dolmetscherinnenpool, mit dem über 20 Sprachen abgedeckt werden können. Diese finden Sie unter www.maedchenhaus-flucht.de.

Das Team wird durch eine Psychologin und eine Ergotherapeutin ergänzt, die vielfach sprachfreie Methoden zur Anwendung bringen. Porto Amäl setzt an der bisherigen Lebensweise der Mädchen an; gemeinsame Sport- und Spielaktivitäten, ein mehrsprachiges Mädchenplenum, gemeinsames Einkaufen und Kochen erlauben den Mädchen Partizipation. Die Mädchen werden dabei unterstützt, eigene Ziele und eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln.

Wir nehmen minderjährige geflüchtet Mädchen, die unbegleitet einreisen, rund um die Uhr auf.

Das Clearinghaus des Mädchenhauses Bielefeld wird maßgeblich getragen und unterstützt durch die Jugendämter und Spenden.

finanziert durch
JUGENDÄMTER

gefördert durch
SPENDEN



>> www.maedchenhaus-flucht.de

Porto
Amäl
Hafen der Hoffnung



Interaktive Begegnungen – Porto Amäl gibt Einblick

von Johanna Kurth

Im Rahmen der Jubiläums-Veranstaltungsreihe „800 Jahre Bielefeld“ hat das Feministische Netzwerk (femnet) am 30. August 2014 eine geleitete Radtour zu den Bielefelder Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Mädchen angeboten.

Wir waren uns schnell einig, dass wir die interessierten Radlerinnen und Radler zu unserer jüngsten Einrichtung Porto Amäl – dem Clearinghaus für unbegleitete minderjährige Mädchen nach Flucht – einladen wollten. Bei unseren Überlegungen, welche Inhalte wir über das Mädchenhaus Bielefeld, insbesondere das Clearinghaus Porto Amäl, vermitteln wollten und in welcher Form, bezogen wir die Äußerungen und Ideen der in Porto Amäl lebenden Mädchen mit ein. Diese berichteten u. a. über ihr Erleben, als sie ohne deutsche Sprachkenntnisse in Bielefeld ankamen. Wir entschlossen uns, den Besucherinnen und Besuchern diese Erfahrungen in Form eines Erlebnissparcours im Ansatz fühlbar zu vermitteln.

Porto Amäl war die erste Station der Radtour und wir freuten uns, rund 40 Radlerinnen und Radler bei Sonnenschein auf unserem Außengelände empfangen zu können. Wir kreierten ein Szenario, in dem die Besucherschar fiktiv eine Gruppe Flüchtlinge darstellte. Sie wurde von einer Mitarbeiterin in gambischer Sprache begrüßt und dazu aufgefordert, sich hintereinander aufzustellen und sich nacheinander an einen Schreibtisch zu begeben. Dort wurden die „Flüchtlinge“ von einer Mitarbeiterin in kurdischer Sprache aufgefordert, diverse Fragen zur Identität, Flucht etc. zu beantworten sowie Unterschrift und Fingerabdrücke

abzugeben. Als nächstes wurden sie – diesmal von einem in Porto Amäl lebenden Mädchen in dessen Muttersprache – mit der Information zu einer Wand gewiesen, dass dort abschließend ein Foto von ihnen gemacht würde. Danach hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich über verschiedene Themen, wie z. B. den Ablauf des Clearingverfahrens, das kritische Verfahren der Altersfestsetzung, die Lebens- und Zukunftswünsche der Mädchen in Porto Amäl u. v. m., in Form von Bild- und Textmaterialien und im Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses zu informieren. Bevor die Radlerinnen und Radler zur nächsten feministischen Einrichtung aufbrachen, gab es noch die Gelegenheit, von den Mädchen selbst gebackene Köstlichkeiten zu probieren. Dabei kam es zu einem regen Austausch und vielen positiven Rückmeldungen zu dem eindrücklichen Erlebnissparcours.

Unser herzlicher Dank gilt:

- den Mädchen und Mitarbeiterinnen, die sich spontan als Akteurinnen für den Erlebnissparcours zur Verfügung gestellt haben
- den Mädchen für ihre landes- bzw. regionalspezifischen Snacks, die auch in kulinarischer Hinsicht zu einer runden und vielfältig erlebbaren Veranstaltung beigetragen haben
- den Besucherinnen und Besuchern, die uneingeschränkt aufgeschlossen waren und dafür geduldig in der Schlange warteten



AMBULANTE HILFEN

Angebote des Mädchenhauses zur Verselbständigung

von Kati Birke

Die ambulant betreuten Hilfen des Mädchenhauses richten sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 27 Jahren. Es handelt sich um unterstützende und begleitende Angebote der Verselbständigung.

Ziel ist es, die Mädchen und jungen Frauen in ihrer Entwicklung dahingehend zu unterstützen, eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung zu erlernen.

Die Schwerpunkte liegen u. a. in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die

- Unterstützung beim Start in das eigenständige Wohnen benötigen,
- professionelle Begleitung bei der Verselbständigung benötigen,
- von lösungsorientierter Begleitung profitieren können;
- sich in schwierigen Lebenslagen befinden,
- seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben,

- Unterstützung bei der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven benötigen,
- minderjährig unbegleitet aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind und nach der Clearingphase weiterhin Betreuung benötigen und die
- von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind.

DAS MÄDCHENHAUS BIETET DIESBEZÜGLICH
ZWEI ANGEBOTSFORMEN:

Sonstige Betreute Wohnform (SBW)

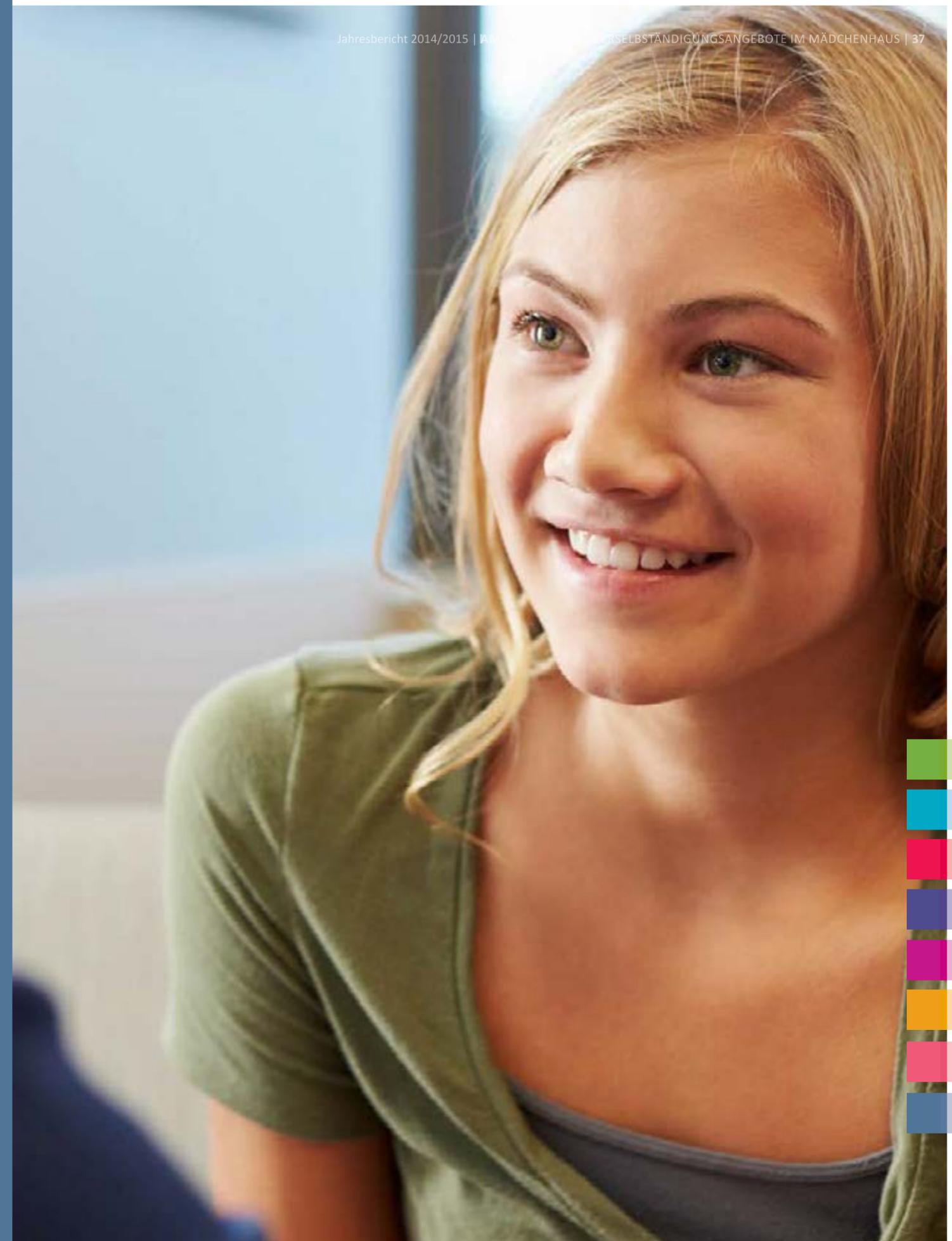
Bei diesem Angebot werden die Mädchen und jungen Frauen in trägerangemieteten Wohnungen über Fachleistungsstunden betreut, wenn sie in ihrem Verselbständigungsprozess mit der Anmietung einer eigenen Wohnung überfordert wären oder unter 18 Jahre alt sind. Bei Bedarf können die Mädchen und jungen Frauen dann z. B. mit dem Erreichen der Volljährigkeit den Mietvertrag übernehmen.

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Bei diesem Angebot werden die Mädchen und jungen Frauen in der eigenständig angemieteten Wohnung über Fachleistungsstunden betreut.

Die Ambulanten Hilfen des Mädchenhauses Bielefeld werden maßgeblich finanziert von den kommunalen Jugendämtern

finanziert durch
**Kommunale
JUGENDÄMTER**



Dank an unsere Spender_innen und Unterstützer_innen!

Herzlichen Dank: allen Menschen, die Bausteine für die Aktion Zuflucht gekauft haben, den Menschen, die uns anlässlich von Trauungen, Jubiläen und Beerdigungen oder anlässlich von Geburtstagen bedacht haben, den Vereinsmitgliedern des Fördervereins, die uns regelmäßig mit ihrem Jahresbeitrag helfen, allen Privatspender_Innen, allen Firmen, Vereinen und Verbänden, den Clubs und Stiftungen für ihre Unterstützung, den Kirchengemeinden und Frauenverbänden, den Menschen, die die Spendendosen des Mädchenhauses gefüllt haben, Oliver Beerhenke, der so souverän das NRW-Duell des WDR gewonnen hat und uns das Preisgeld gespendet hat, Paula Kalenberg, die dem Mädchenhaus unermüdlich ihre Stimme verleiht, unserem Sponsor, der Biobäckerei von Jörg Meffert, der mit seiner Gutschein-Aktion auch weiterhin unsere Mitgliederzahlen steigern konnte,

... AN ALLE UNTERSTÜTZER_INNEN AUS DEN JAHREN 2014 UND 2015, DIE UNS MIT RAT, TAT, SACHSPENDEN ODER FINANZIELLER ZUWENDUNG GEHOLFEN HABEN!



Der Vorstand des Fördervereins, v. l. n. r.: Sabine Thomsen, Fridrun Nippel, Kerstin Schachtsiek



Der Vorstand des Hauptvereins, v. l. n. r.: Jutta Fechtelkord, Heidi Saarmann, Nilgün Isfendiyyar



DANKE, das konnten wir alles mit Ihrer Hilfe möglich machen:

- Zuschuss zu pädagogisch begleiteten Ferienangeboten für Mädchen und junge Frauen
- Teilfinanzierung der interkulturellen Öffnung der Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen in allgemeinen Mädchenthemen und -krisen
- Finanzierung des Aus- und Umbaus eines Hauses für das neue stationäre Mädchenwohnangebot Linah
- finanzielle Unterstützung zur Teilnahme der Mädchen an Sportveranstaltungen, z. B. Ausstattung der Mädchen, Übernahme von Kursgebühren
- Kostenübernahme für Therapeutisches Reiten für Mädchen und junge Frauen
- Übernahme von Kautionen für Mädchen, die eine eigene Wohnung beziehen
- im Rahmen der Spendensammlung „Aktion Zuflucht“ wurden die notwendigen Mittel für den barrierefreien Umbau der neuen Zufluchtstätte zusammengetragen



*„Die Gewalt lebt davon, dass sie
von Anständigen nicht für möglich
gehalten wird.“*

Jean-Paul Sartre

STATISTIK 2014/2015



Insgesamt

351

Beratungsfälle in 2014

STATISTIK BERATUNGSSTELLE

Insgesamt

379

Beratungsfälle in 2015

MELDUNGEN AUS DEN JAHREN 2014 & 2015

Nachstehende Listen geben Auskunft über die Altersstruktur und die Anzahl der Selbstmelderinnen und der Institutionen bzw. Personen, die die Mädchen und jungen Frauen an die Beratungsstelle weitervermittelt haben.

Die Listen beziehen sich ausschließlich auf neue Beratungsanfragen im Jahr 2014 bzw. 2015. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die nicht abgeschlossenen Beratungsfälle aus den Vorjahren. Insgesamt hatte die Mädchenberatungsstelle im Jahr 2014 351 Beratungsfälle und im Jahr 2015 379 Beratungsfälle.

Beratungsfälle 2014 / Meldungen

Alter	3-5	6-8	9-11	12-14	15-17	18-20	21-23	24-27	N	%
Selbstmeldung				15	45	22	23		105	33,6
Mutter/ Pflegermutter		1		6	32				39	12,4
Vater					6		2		8	2,6
Verwandte/ Nachbarn				6	6			2	14	4,4
Freund/-in						6			6	1,8
Soziale Dienste/ Beratungsstellen/ Jugendamt			5	19	10	5			39	12,4
Schule/Hort/ Kindergarten		1		40	34	6	2		83	26,5
Jugendhilfe- einrichtungen									0	0
Zuflucht					3				3	0,9
Sonstige (Ärzte, Kripo etc.)					10	6			16	5,3
Gesamt		2	5	86	146	45	27	2	313	
%	0	0,6	1,6	27,5	46,6	14,4	8,6	0,6		100

Beratungsfälle 2015 / Meldungen

Alter	3-5	6-8	9-11	12-14	15-17	18-20	21-23	24-27	N	%
Selbstmeldung				26	38	48	12	2	126	41,2
Mutter/ Pflegermutter	1	3		7	10	5			26	8,5
Vater				3	2	1			6	2,0
Verwandte/ Nachbarn				8	7	3			18	6,0
Freund/-in					8	3		2	13	4,1
Soziale Dienste/ Beratungsstellen/ Jugendamt		2	2	3	7	11		1	25	8,5
Schule/Hort/ Kindergarten			3	8	23	15	6		55	18,1
Jugendhilfe- einrichtungen					6	4	1		11	3,5
Zuflucht				3	4	3			10	3,1
Sonstige (Ärzte, Kripo etc.)				2	6	2	2	3	15	5,0
Gesamt	1	5	5	60	111	95	21	8	306	100
%	0,5	1,5	1,5	19,6	36,2	31,2	7,0	2,5		100

Im Jahr 2014 kam es zu 313 Meldungen von Mädchen, bzw. deren Bezugspersonen und jungen Frauen im Alter von 6 bis 27 Jahren, im Jahr 2015 zu 306 Meldungen. Der Anteil der Migrantinnen beträgt hierbei 58 % (2014) und 49 % (2015). Erwachsene Frauen wurden an andere örtliche, für Frauen geeignete Beratungsdienste weitervermittelt.

In 84,7 % (2014) und 75,4 % (2015) der Fälle ging es um sexualisierte und/oder körperliche Gewalt, bei 15,3 % (2014) und 24,6 % (2015) handelte es sich um andere Beratungsanliegen, wie z. B. Belastungen der Mädchen durch familiäre Konflikte oder durch Problemlagen der Eltern, Schulprobleme etc.

24

Strafanzeigen

Bei den Meldungen zählt jedes Mädchen nur einmal, sie machen keinerlei Aussagen über die Anzahl der Einzelkontakte. So kann eine Meldung z. B. bedeuten:

- einen regelmäßigen wöchentlichen Kontakt über ein Jahr
- eine Krisenintervention mit Beratungskontakt mehrmals in der Woche
- eine umfangreiche Krisenintervention mit Kontakten zu verschiedenen Bezugspersonen und Fachkräften
- eine mehrmonatige Supervision für eine Lehrerin
- eine einmalige Telefonberatung

Des Weiteren wurden wir einzelfallübergreifend in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt in 20 Fällen von bestehenden Mädchengruppen, Schulklassen und Elterngruppen besucht. Hierbei ging es um Information und Prävention zu dem Thema „Gewalt gegen Mädchen“ (körperliche, seelische, sexualisierte). Die Mädchen hatten darüber hinaus das Anliegen über Themen wie „Mädchenrechte“, „Mädchenrollen“, „Sexualität“, „Freundschaft“ und „Benachteiligung von Mädchen“ zu sprechen. Für Fachkräfte und Teams aus den verschiedensten psychosozialen Einrichtungen – angehende Erzieher_innen, Lehrer_innen, Schulsozialarbeiter_innen – hat die Mädchenberatungsstelle 37 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt.

Im Jahr 2014 gab es 46, im Jahr 2015 48 Anfragen nach Unterbringung an die Beratungsstelle. Diese wurden an die Zuflucht weitergeleitet bzw. bei Vollbelegung der Zufluchtstätte an entsprechende andere Einrichtungen.

BERATUNGSANLIEGEN

Mädchen und junge Frauen entwickeln aufgrund schädigender Erfahrungen durch physische, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen mädchenspezifische Folgeerscheinungen. Diese äußern sich vor dem Hintergrund weiblicher Identitätsentwicklung in Symptomen, die in der Regel auf Selbstabwertung und Autoaggressionen basieren.

Diese Symptome, die Überlebensstrategien zur vorübergehend erträglicheren Bewältigung traumatisierender Gewalterfahrungen darstellen, sind somit sinnvolle Schutzmaßnahmen der Mädchen und bezogen auf bestehende gesellschaftlich vorgegebene Weiblichkeitsentwürfe rollenadäquate Verhaltensweisen. Subjektiv werden die äußeren Einschüchterungen als Hemmung/Störung des eigenen Selbstwertgefühls erlebt

und führen zu einer Vielzahl von Anliegen, mit denen sich ein Mädchen, deren Bezugspersonen oder Fachkräfte, die mit den Problemen von Mädchen zu tun haben, an uns wenden.

Im Folgenden werden Anliegen der Mädchen, Bezugspersonen und Fachkräfte aufgeführt:

- sexualisierte Gewalt
- körperliche Misshandlung
- Essstörungen
- Schlafstörungen, Alpträume
- Kontaktstörungen
- sexuelle Störungen
- Sprachstörungen
- Schwangerschaft durch Täter
- Vertrauensverlust
- Konzentrationsstörungen
- sexuelle Identität
- Ängste, Selbstzweifel, Panikattacken
- Schulprobleme/Schulverweigerung
- Probleme mit den Eltern
- Alkoholismus in der Familie
- Suchtprobleme (Alkohol, Tabletten etc.)
- Prostitution
- Waschwang, Kontrollzwang
- Verlust des eigenen Identitätsgefühls
- Erinnerungslücken
- Wahnvorstellungen, Verwirrungen
- Asthma, Allergien, Epilepsien, Ohnmachten, Bauchschmerzen, Unterleibsschmerzen,
- sich Verbrennungen, Schnitte zufügen, sich und andere schlagen
- Selbsttötungsabsichten haben
- Einnässen, Einkoten
- Weglaufen
- Entwicklungsstörungen
- stark sexualisierte(s) Sprache/Verhalten
- Vernachlässigung/Verwahrlosung
- Zwangsverheiratung
- Anzeigenerstattung/Prozessbegleitung

Bei den Beratungsanliegen handelt es sich immer um „Mehrfachstörungen“. So nannten viele Mädchen beispielsweise neben Suizidgedanken starke Ängste, Kontaktschwierigkeiten und psychosomatische Symptome.

Täterstatistik

Von 96 Fällen (2014) und 82 Fällen (2015) wissen wir mit Gewissheit den Täterkreis (der vermutete Täterkreis ist in diesen Zahlen nicht erfasst):

	2014		2015		2015 gesamt	
	Anzahl 2014	%	2014 gesamt	Anzahl 2015		%
Eltern			35,4 %		27,1 %	
Vater	17	17,7		14	17,4	
Stiefvater	6	6,3		-	-	
Partner der Mutter	11	11,4		8	9,7	
Näheres Umfeld			16,7 %		20,6 %	
Großvater /Partner der Oma	3	3,1		7	8,5	
Onkel	6	6,3		-	-	
Bruder/Stiefbruder	7	7,3		7	8,5	
Ex-Freund/Bekannter der Mutter	-	-		3	3,6	
Weiteres Umfeld			44,8 %		46,4 %	
Freund des Mädchens	11	11,4		10	11,8	
Ex-Freund des Mädchens	9	9,4		5	5,9	
Lehrer/Erzieher	3	3,1		2	2,7	
Nachbar	6	6,3		2	2,7	
Bekannter aus Clique/Mitschüler	14	14,6		14	17,4	
Sonstige	-	-		5	5,9	
Fremdtäter	3	3,1	3,1 %	5	5,9	5,9 %

In drei Fällen hat ein Mädchen durch mehrere Personen sexualisierte Gewalt erfahren. Es wurden in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 24 Strafanzeigen vorgenommen.

STATISTIK FACHBERATUNGSSTELLE GEGEN ZWANGSHEIRAT

Neue Beratungsfälle 2014: 144

Erstkontakt über	N	%
Telefon	85	59
Online	49	34
Face to face	10	7
Gesamt	144	100

Geschlecht Betroffene	N	%
Weiblich	132	91,7
Männlich	12	8,3
Trans_/andere	-	-
Gesamt	144	100

Sexuelle Orientierung	N	%
Heterosexuell	68	47,2
Homosexuell	7	4,9
Trans_/andere	2	1,4
Ohne Angabe	67	46,5
Gesamt	144	100

Alter Betroffene	N	%
Über 18 Jahre	95	66
Unter 18 Jahre	40	27,7
Ohne Angabe	9	6,2
Gesamt	144	100

Neue Beratungsfälle 2015: 149

Erstkontakt über	N	%
Telefon	103	69
Online	35	24
Face to face	11	7
Gesamt	149	100

Geschlecht Betroffene	N	%
Weiblich	136	91
Männlich	12	8
Trans_/andere	1	1
Gesamt	149	100

Sexuelle Orientierung	N	%
Heterosexuell	52	35
Homosexuell	3	2
Trans_/andere	2	1,3
Ohne Angabe	92	61,7
Gesamt	149	100

Alter Betroffene	N	%
Über 18 Jahre	73	49
Unter 18 Jahre	60	40,3
Ohne Angabe	16	10,7
Gesamt	149	100

Bundesländer Betroffene	N	%
Nordrhein-Westfalen	104	72,2
Baden-Württemberg	5	3,5
Bayern	3	2,1
Berlin	-	-
Bremen	-	-
Hessen	6	4,2
Niedersachsen	12	8,3
Rheinland-Pfalz	6	4,2
Saarland	2	1,4
Sachsen	1	0,7
Sachsen-Anhalt	1	0,7
Schleswig-Holstein	1	0,7
Ohne Angabe	3	2,1
Gesamt	144	100

Anliegen Ratsuchende*	N	%
Weg von zu Hause wg. ZH	49	33,1
Angst vor Zwangsheirat / Androhung	55	37,2
ZH hat bereits stattgefunden	31	20,9
Vorbereitung für ZH getroffen	13	8,8
Gesamt	148	100

Gewalt / Bedrohung durch*	N	%
Vater	69	30,4
Mutter	36	15,9
Bruder	15	6,6
Schwester	4	1,8
Onkel	10	4,4
Tante	1	0,4
Andere aus eigener Familie	19	8,4
Zukünftigen Ehemann	14	6,2
Zukünftige Schwiegereltern	5	2,2
Andere aus Familie des Bräutigams	10	4,4
Ohne Angabe	44	19,4
Gesamt	227	100

*Mehrfachnennung möglich

Bundesländer Betroffene	N	%
Nordrhein-Westfalen	105	70,5
Baden-Württemberg	4	2,7
Bayern	2	1,3
Berlin	1	0,7
Bremen	1	0,7
Hessen	3	2
Niedersachsen	9	6
Rheinland-Pfalz	-	-
Saarland	1	0,7
Sachsen	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Schleswig-Holstein	4	2,7
Ohne Angabe	19	12,8
Gesamt	149	100

Anliegen Ratsuchende*	N	%
Weg von zu Hause wg. ZH	61	35,3
Angst vor Zwangsheirat / Androhung	62	35,8
ZH hat bereits stattgefunden	24	13,9
Vorbereitung für ZH getroffen	26	15,0
Gesamt	173	100

Gewalt / Bedrohung durch*	N	%
Vater	64	30,3
Mutter	38	18
Bruder	20	9,5
Schwester	1	0,5
Onkel	7	3,3
Tante	1	0,5
Andere aus eigener Familie	16	7,6
Zukünftigen Ehemann	16	7,6
Zukünftige Schwiegereltern	4	1,9
Andere aus Familie des Bräutigams	3	1,4
Ohne Angabe	41	19,4
Gesamt	211	100

2014

Herkunftsland Eltern	N	%
Afghanistan	5	3,5
Ägypten	1	0,7
Albanien	5	3,5
Armenien	1	0,7
Bosnien	1	0,7
Deutschland	4	2,8
Indien	1	0,7
Irak	9	6,3
Jordanien	3	2,1
Kosovo	8	5,6
Libanon	5	3,5
Marokko	1	0,7
Pakistan	4	2,8
Russland	-	-
Serbien	2	1,4
Sri Lanka	1	0,7
Syrien	2	1,4
Tunesien	1	0,7
Türkei	38	26,4
Ohne Angabe	52	36,1
Gesamt	144	100

Strategien, Zwangsheirat umzusetzen*	N	%
Psychische Gewalt	83	32,9
Körperliche Gewalt	42	16,7
Sexualisierte Gewalt	13	5,2
Moralische Erpressung	21	8,3
Überredung	27	10,7
Täuschung / Vorspielen falscher Tatsachen	19	7,5
Andere	12	4,8
Ohne Angabe	35	13,9
Gesamt	252	100

2015

Herkunftsland Eltern	N	%
Afghanistan	4	2,7
Ägypten	-	-
Albanien	7	4,7
Armenien	2	1,3
Bosnien	-	-
Deutschland	2	1,3
Indien	2	1,3
Irak	6	4,0
Jordanien	2	1,3
Kosovo	16	10,7
Libanon	6	4
Marokko	4	2,7
Pakistan	4	2,7
Russland	1	0,7
Serbien	1	0,7
Sri Lanka	6	4,0
Syrien	4	2,7
Tunesien	-	-
Türkei	28	18,8
Ohne Angabe	54	36,2
Gesamt	149	100

Strategien Zwangsheirat umzusetzen*	N	%
Psychische Gewalt	77	31,8
Körperliche Gewalt	46	19
Sexualisierte Gewalt	7	2,9
Moralische Erpressung	26	10,7
Überredung	16	6,6
Täuschung / Vorspielen falscher Tatsachen	14	5,8
Andere	12	5,0
Ohne Angabe	44	18,2
Gesamt	242	100

2014

Auswirkungen der Bedrohung/Gewalt*	N	%
Depression, Essstörung, Angst	71	43,8
Psychosomatische Beschwerden	11	6,8
Suizidgefährdung	5	3,1
Selbstverletzendes Verhalten	3	1,9
Andere	5	3,1
Keine Angabe	67	41,4
Gesamt	162	100

*Mehrfachnennung möglich

2015

Auswirkungen der Bedrohung/Gewalt*	N	%
Depression, Essstörung, Angst	65	39,6
Psychosomatische Beschwerden	16	9,8
Suizidgefährdung	5	3,0
Selbstverletzendes Verhalten	2	1,2
Andere	5	3,0
Keine Angabe	71	43,3
Gesamt	164	100

293

neue Beratungsfälle in
2014 und 2015

*Mehrfachnennung möglich

STATISTIK ANONYME ZUFLUCHTSTÄTTE

2014 Anfragen insgesamt: 306

Alter	N	%
Minderjährige	170	55,5
Junge Volljährige	69	22,5
Jünger als unsere Zielgruppe	7	2,3
Älter als unsere Zielgruppe	28	9,2
Anfragen an uns als Fachstelle	11	3,6
Unklar / keine Angabe	21	6,9
Gesamt	306	100

Ort	N	%
Bielefeld	97	31,7
OWL	52	16,9
NRW	90	29,4
Andere Bundesländer	43	14,1
Ausland	2	0,7
Unklar / keine Angabe	22	7,2
Gesamt	306	100

Kontakt über	N	%
Selbstmelderin	56	18,3
Beratungsstelle Mädchenhaus	5	1,6
Jugendamt, ASD, andere Behörde	210	68,6
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	17	5,6
Porto Amäl	-	-
Bekannte/Freunde	18	5,9
Unklar / Keine Angabe	-	-
Gesamt	306	100

2015 Anfragen insgesamt: 342

Alter	N	%
Minderjährige	220	64,3
Junge Volljährige	71	20,8
Jünger als unsere Zielgruppe	2	0,6
Älter als unsere Zielgruppe	12	3,5
Anfragen an uns als Fachstelle	12	3,5
Unklar / keine Angabe	25	7,3
Gesamt	342	100

Ort	N	%
Bielefeld	135	39,5
OWL	64	18,7
NRW	84	24,6
Andere Bundesländer	46	13,5
Ausland	-	-
Unklar / keine Angabe	13	3,8
Gesamt	342	100

Kontakt über	N	%
Selbstmelderin	59	17,3
Beratungsstelle Mädchenhaus	9	2,6
Jugendamt, ASD, andere Behörde	234	68,4
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	11	3,2
Porto Amäl	3	0,9
Bekannte/Freunde	24	7,0
Unklar / Keine Angabe	2	0,6
Gesamt	342	100

2014 Aufnahmen: 55

Alter Aufgenommene	N	%
Minderjährige	51	92,7
Junge Volljährige	4	7,3

11 Jahre	-	-
12 Jahre	1	1,8
13 Jahre	-	-
14 Jahre	10	18,1
15 Jahre	10	18,1
16 Jahre	11	20
17 Jahre	19	34,5
18 Jahre	3	5,5
Über 18 Jahre	1	1,8
Gesamt	55	100

Ort	N	%
Bielefeld	22	40
OWL	10	10,5
NRW	17	89
Andere Bundesländer	5	9
Ausland	1	1,8
Gesamt	55	100

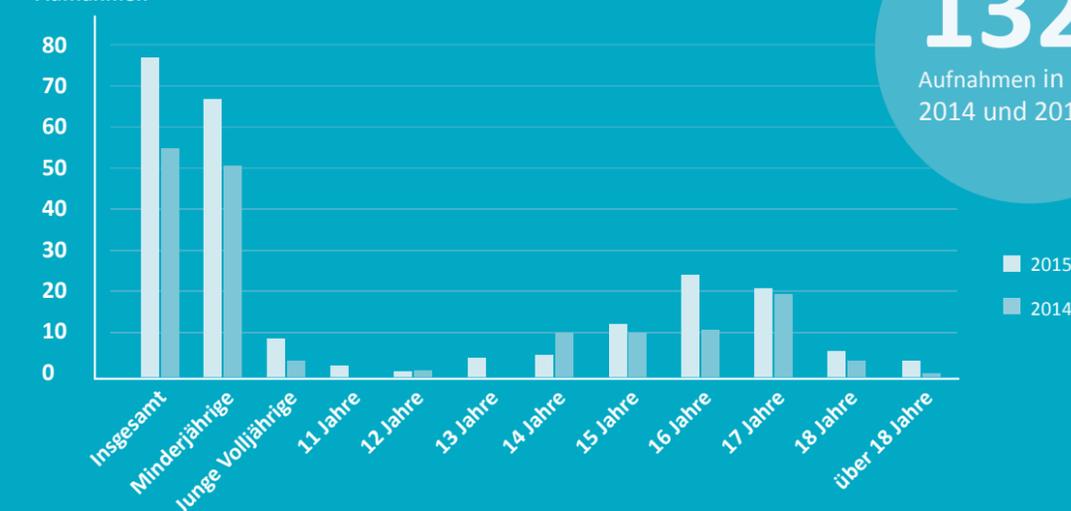
2015 Aufnahmen: 77

Alter Aufgenommene	N	%
Minderjährige	68	88,3
Junge Volljährige	9	11,7

11 Jahre	2	2,6
12 Jahre	1	1,3
13 Jahre	3	3,9
14 Jahre	5	6,5
15 Jahre	12	15,6
16 Jahre	24	31,2
17 Jahre	21	27,3
18 Jahre	6	7,8
Über 18 Jahre	3	3,9
Gesamt	77	100

Ort	N	%
Bielefeld	38	49,4
OWL	11	14,3
NRW	24	31,2
Andere Bundesländer	4	5,2
Ausland	-	-
Gesamt	77	100

Aufnahmen



132

Aufnahmen in
2014 und 2015

2014

Herkunftsland Familie	N	%
Afghanistan	2	3,6
Ägypten	-	-
Albanien	1	1,8
Armenien	2	3,6
Deutschland	13	23,6
Gambia	1	1,8
Georgien	-	-
Griechenland	1	1,8
Indien	-	-
Irak	8	14,5
Iran	-	-
Italien	1	1,8
Kosovo	4	7,2
Libanon	1	1,8
Montenegro	-	-
Niederlande	1	1,8
Pakistan	1	1,8
Paraguay	2	3,6
Polen	2	3,6
Rumänien	-	-
Serbien	3	5,5
Sri Lanka	-	-
Syrien	3	5,5
Türkei	9	16,4
Gesamt	55	100

Aufnahmegrund	N	%
Schwierigkeiten mit den Eltern / sonstige familiäre Konflikte	9	16,4
Physische und psychische Gewalterfahrung	21	38,2
Sexuelle Gewalterfahrung (nur aufgedeckte Fälle)	4	7,2
Zwangsverheiratung	16	29,1
Sonstiges	5	9,1
Gesamt	55	100

2015

Herkunftsland Familie	N	%
Afghanistan	1	1,3
Ägypten	1	1,3
Albanien	-	-
Armenien	-	-
Deutschland	19	24,7
Gambia	-	-
Georgien	1	1,3
Griechenland	-	-
Indien	2	2,6
Irak	6	7,8
Iran	3	3,9
Italien	1	1,3
Kosovo	5	6,5
Libanon	-	-
Montenegro	1	1,3
Niederlande	-	-
Pakistan	-	-
Paraguay	-	-
Polen	1	1,3
Rumänien	2	2,6
Serbien	7	9,1
Sri Lanka	1	1,3
Syrien	9	11,7
Türkei	17	22,1
Gesamt	77	100

Aufnahmegrund	N	%
Schwierigkeiten mit den Eltern / sonstige familiäre Konflikte	10	13,0
Physische und psychische Gewalterfahrung	31	40,2
Sexuelle Gewalterfahrung (nur aufgedeckte Fälle)	4	5,2
Zwangsverheiratung	18	23,4
Sonstiges	14	18,2
Gesamt	77	100

2014

Vorheriger Aufenthaltsort	N	%
Eltern	27	49,0
Ehemann	2	3,6
Mutter	9	16,4
Pflegemutter	1	1,8
Vater	1	1,8
Tante	1	1,8
Bekannte	2	3,6
Erziehungshilfemaßnahme	3	5,5
Schutzstelle/Zufluchtstätte	5	9,1
Auf der Flucht	3	5,5
Frauenhaus	-	-
Ausland	1	1,8
Gesamt	55	100

Kontakt zur Jugendhilfe im Vorfeld*	N	%
Bisher keinen Kontakt zum Jugendamt	3	3,75
Vorherige Kontaktaufnahme zum Jugendamt	52	65,0
War schon in einer Schutzstelle/ Zuflucht	3	3,75
War schon in einer Erziehungs- hilfemaßnahme	6	7,5
Bereits in Jugendhilfe verankert	16	20,0
Gesamt	80	100

Aufenthaltsdauer	N	%
1 bis 3 Tage	4	7,3
Bis zu 14 Tage	10	18,2
Bis zu 3 Monate	31	56,4
3 bis 6 Monate	8	14,5
Über 6 Monate	2	3,6
Gesamt	55	100

*Mehrfachnennung möglich

2015

Vorheriger Aufenthaltsort	N	%
Eltern	39	50,6
Ehemann	-	-
Mutter	9	11,7
Pflegemutter	-	-
Vater	1	1,3
Tante	-	-
Bekannte	6	7,8
Erziehungshilfemaßnahme	4	5,2
Schutzstelle/Zufluchtstätte	3	3,9
Auf der Flucht	14	18,2
Frauenhaus	1	1,3
Ausland	-	-
Gesamt	77	100

Kontakt zur Jugendhilfe im Vorfeld*	N	%
Bisher keinen Kontakt zum Jugendamt	24	28,6
Vorherige Kontaktaufnahme zum Jugendamt	41	48,8
War schon in einer Schutzstelle/ Zuflucht	3	3,6
War schon in einer Erziehungs- hilfemaßnahme	4	4,8
Bereits in Jugendhilfe verankert	12	14,3
Gesamt	84	100

Aufenthaltsdauer	N	%
1 bis 3 Tage	16	20,8
Bis zu 14 Tage	17	22
Bis zu 3 Monate	34	44,2
3 bis 6 Monate	6	7,8
Über 6 Monate	4	5,2
Gesamt	77	100

2014

Nach Auszug	N	%
Rückkehr zur Familie	16	29,1
Mutter	6	10,9
Vater	1	1,8
Pflegemutter	1	1,8
Cousine	-	-
Mädchen-Wohngruppe	6	10,9
Gemischte Wohngruppe	9	16,4
Therapeutische Wohngruppe	2	3,6
Betreutes Wohnen	4	7,3
Schutzstelle/Zuflucht	1	1,8
Frauenhaus	2	3,6
Freundin	1	1,8
Freund	-	-
Mutter-Kind-Einrichtung	3	5,5
Bekannte	1	1,8
Internat	1	1,8
Zuweisung zu anderen Städten (UMF)	-	-
Familienzusammenführung (UMF)	-	-
Unklar	-	-
Gesamt	54	100

2015

Nach Auszug	N	%
Rückkehr zur Familie	22	28,6
Mutter	6	7,8
Vater	1	1,3
Pflegemutter	-	-
Cousine	1	1,3
Mädchen-Wohngruppe	4	1,2
Gemischte Wohngruppe	19	24,7
Therapeutische Wohngruppe	1	1,3
Betreutes Wohnen	6	7,8
Schutzstelle/Zuflucht	1	1,3
Frauenhaus	4	5,2
Freundin	-	-
Freund	1	1,3
Mutter-Kind-Einrichtung	1	1,3
Bekannte	1	1,8
Internat	-	-
Zuweisung zu anderen Städten (UMF)	-	-
Familienzusammenführung (UMF)	1	1,3
Unklar	3	3,9 %
Gesamt	72	100

Bei einzelnen Mädchen wurde der Auszug erst im nächsten Jahr vorgenommen und fließt dann in diese Statistik mit ein. In 2014 waren drei minderjährige Mädchen zweimal in der Zufluchtstätte.

648

Anfragen in
2014 und 2015

STATISTIK ZUFLUCHTSTÄTTE

Statistik der landesgeförderten Plätze zum **Schutz vor Zwangsheirat**

28

Aufnahmen in 2014
und 2015

2014

Anfragen/Aufnahmen: 84/10

Grund der Anfrage	N	%
Drohende Zwangsheirat	77	91,7
Vollzogene Zwangsheirat	7	8,3

Herkunftsland der Familie	N	%
Afghanistan	-	-
Albanien	6	7,1
Armenien	2	2,4
Bulgarien	-	-
Gambia	1	1,2
Indien	2	2,4
Irak	2	2,4
Jordanien	7	8,3
Kosovo	4	4,8
Libanon	2	2,4
Marokko	2	2,4
Mazedonien	-	-
Montenegro	-	-
Pakistan	2	2,4
Serbien	-	-
Syrien	1	1,2
Türkei	9	10,7
Unklar	44	52,4

Aufnahmen insgesamt	N	%
Drohende Zwangsheirat	10	100
Vollzogene Zwangsheirat	-	-

2015

Anfragen/Aufnahmen: 79/18

Grund der Anfrage	N	%
Drohende Zwangsheirat	71	89,9
Vollzogene Zwangsheirat	8	10,1

Herkunftsland der Familie	N	%
Afghanistan	4	5,1
Albanien	1	1,3
Armenien	1	1,3
Bulgarien	1	1,3
Gambia	-	-
Indien	-	-
Irak	2	2,5
Jordanien	4	5,1
Kosovo	4	5,1
Libanon	3	3,8
Marokko	-	-
Mazedonien	2	2,5
Montenegro	1	1,3
Pakistan	-	-
Serbien	2	2,5
Syrien	2	2,5
Türkei	7	8,9
Unklar	45	56,9

Aufnahmen insgesamt	N	%
Drohende Zwangsheirat	18	100
Vollzogene Zwangsheirat	-	-

2014

Alter bei Aufnahme	N	%
15 Jahre	2	20
16 Jahre	1	10
17 Jahre	4	40
18 Jahre	2	20
19 Jahre	-	-
20 Jahre	-	-
21 Jahre	1	10

Herkunftsland der Familie	N	%
Albanien	1	10
Armenien	2	20
Irak	2	20
Italien	-	-
Kosovo	1	10
Marokko	1	10
Montenegro	-	-
Serbien	-	-
Syrien	1	10
Türkei	2	20

Kontakt zur Zufluchtstätte über	N	%
Jugendamt/ASD, andere Behörde	7	70
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	1	10
Beratungsstelle ProMädchen Düsseldorf	1	10
Beratungsstelle Mädchenhaus BI	-	-
Selbstmelderin	1	10

Aufenthaltsdauer	N	%
1 bis 3 Tage	1	10
Bis zu 14 Tage	2	20
Bis zu 3 Monate	7	70
3 bis 6 Monate	-	-
Länger als 6 Monate	-	-

Vorheriger Aufenthaltsort	N	%
Ehemann (auch zukünftiger)	1	10
Eltern	8	80
Mutter	1	10
Freund	-	-
Frauenhaus	-	-
Onkel	-	-

2015

Alter bei Aufnahme	N	%
15 Jahre	3	16,7
16 Jahre	4	22,2
17 Jahre	2	11,1
18 Jahre	6	33,3
19 Jahre	1	5,6
20 Jahre	-	-
21 Jahre	2	11,1

Herkunftsland der Familie	N	%
Albanien	-	-
Armenien	-	-
Irak	2	11,1
Italien	1	5,6
Kosovo	4	22,2
Marokko	-	-
Montenegro	1	5,6
Serbien	2	11,1
Syrien	2	11,1
Türkei	6	33,3

Kontakt zur Zufluchtstätte über	N	%
Jugendamt/ASD, andere Behörde	8	44,4
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	1	5,6
Beratungsstelle ProMädchen Düsseldorf	-	-
Beratungsstelle Mädchenhaus BI	2	11,1
Selbstmelderin	7	38,9

Aufenthaltsdauer	N	%
1 bis 3 Tage	6	33,3
Bis zu 14 Tage	5	27,8
Bis zu 3 Monate	6	33,3
3 bis 6 Monate	-	-
Länger als 6 Monate	-	-

Vorheriger Aufenthaltsort	N	%
Ehemann (auch zukünftiger)	1	5,6
Eltern	12	66,7
Mutter	1	5,6
Freund	2	11,1
Frauenhaus	1	5,6
Onkel	1	5,6

79

Aufnahmen in 2014
und 2015STATISTIK
PORTO AMÄLUnbegleitete minderjährige
weibliche Geflüchtete

Um aussagekräftigere Daten für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen weiblichen Geflüchteten im Mädchenhaus darstellen zu können, wurden in folgender Statistik sowohl Mädchen aus Porto Amäl als auch Mädchen, die unbegleitet und minderjährig geflüchtet waren und in der Zuflucht untergekommen sind, berücksichtigt. Diese sind in der Zuflucht-Statistik 2015 ebenfalls erfasst.

2014

Aufnahmen insgesamt: 24

Flucht aus	N	%
Afghanistan	3	12,5
Algerien	-	-
Bangladesch	-	-
Bhutan	1	4,2
Bosnien	-	-
Eritrea	3	12,5
Gambia	2	8,3
Georgien	-	-
Guinea	2	8,3
Indien	-	-
Iran	1	4,2
Irak	3	12,5
Kosovo	1	4,2
Pakistan	-	-
Ruanda	1	4,2
Serbien	1	4,2
Somalia	2	8,3
Sri Lanka	1	4,2
Syrien	3	12,5
Gesamt	24	100

2015

Aufnahmen insgesamt: 55

Flucht aus	N	%
Afghanistan	6	11
Algerien	2	3,6
Bangladesch	1	1,8
Bhutan	-	-
Bosnien	1	1,8
Eritrea	4	7,3
Gambia	1	1,8
Georgien	1	1,8
Guinea	3	5,5
Indien	1	1,8
Iran	-	-
Irak	10	18,1
Kosovo	-	-
Pakistan	1	1,8
Ruanda	1	1,8
Serbien	1	1,8
Somalia	6	11
Sri Lanka	-	-
Syrien	16	29,1
Gesamt	55	100

2014

Fluchtgründe*	N	%
Krieg/Terror	7	22,6
Diskriminierte Minderheit	3	9,7
Geschlechtsspezifische Gewalt	4	12,9
Häusliche Gewalt	-	-
Staatliche Folter	-	-
Krankheit	2	6,5
Perspektivlosigkeit	3	9,7
Politische Verfolgung	2	6,4
Religiöse Verfolgung	2	6,4
Ethnische Verfolgung	-	-
Zwangsheirat	6	19,4
Zwangsrekrutierung	2	6,4
Genitalbeschneidung (benannt)		
Gesamt	31	100

*Mehrfachnennung möglich

Nach Auszug	N	%
Betreutes Wohnen	3	16,7
Eigene Wohnung, betreut	3	16,7
Eigene Wohnung, ohne Betreuung	1	5,6
Eltern	2	11,1
Erstaufnahmeeinrichtung	3	16,7
Mutter-Kind-Einrichtung	3	16,7
Verwandte	2	11,1
Zuweisung in andere Kommune	-	-
Andere Einrichtung	-	-
Unbekannt	1	5,6
Gesamt	18	100

2015

Fluchtgründe*	N	%
Krieg/Terror	38	46,9
Diskriminierte Minderheit	-	-
Geschlechtsspezifische Gewalt	8	9,9
Häusliche Gewalt	5	6,2
Staatliche Folter	1	1,2
Krankheit	2	2,5
Perspektivlosigkeit	8	9,9
Politische Verfolgung	3	3,7
Religiöse Verfolgung	2	2,5
Ethnische Verfolgung	2	2,5
Zwangsheirat	6	7,4
Zwangsrekrutierung	5	6,2
Genitalbeschneidung (benannt)	1	1,2
Gesamt	81	100

Nach Auszug	N	%
Betreutes Wohnen	-	-
Eigene Wohnung, betreut	6	14,3
Eigene Wohnung, ohne Betreuung	2	4,8
Eltern	-	-
Erstaufnahmeeinrichtung	4	8,5
Mutter-Kind-Einrichtung	3	7,1
Verwandte	4	9,5
Zuweisung in andere Kommune	9	21,4
Andere Einrichtung	10	23,8
Unbekannt	4	9,5
Gesamt	42	100

10

Aufnahmen ab
September 2015STATISTIK
WOHNEN LINAH

Start September 2015

2015 (ab September)

Aufnahmen insgesamt: 10

Flucht aus	N	%
Afghanistan	2	20
Eritrea	2	20
Syrien	2	20
Deutschland	1	10
Ruanda	1	10
Sri Lanka	1	10
Somalia	1	10
Gesamt	10	100

Aufnahmegrund	N	%
Unbegleitet, minderjährig	9	90
Konflikte im Elternhaus	1	10
Gesamt	10	100

Aufnahme erfolgte über	N	%
Clearingeinrichtung für UMF	6	60
Inobhutnahmestelle	1	10
Sonstige Institutionen	3	30
Gesamt	10	100

Nach Auszug	N	%
Jugendhilfeeinrichtung außerhalb Bielefelds	1	10



MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Helfen Sie mit – denn

jede Spende hilft!

Bankverbindung:

Förderverein des Mädchenhauses Bielefeld e. V.

IBAN: DE20 4805 0161 0047 0032 15

BIC: SPBIDE3BXXX, Sparkasse Bielefeld

Geschäftsführung/Verwaltung

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.17 88 13, Fax 0521.52 16 320
www.maedchenhaus-bielefeld.de

Beratungsstelle

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.17 30 16, Fax 0521.52 16 320



Interkulturelle Onlineberatung

www.maedchenhaus-onlineberatung.de

Zufluchtstätte

Anonyme Schutzeinrichtung
Postanschrift:
Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.2 10 10 (Tag und Nacht)
Fax 0521.23 89 146



Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.52 16 879, Fax 0521.52 16 320
www.zwangsheirat-nrw.de



Mädchen sicher inklusiv

Gewaltschutz bei Behinderung
Renteistraße 6 (rolligerechte Räume)
33602 Bielefeld
Fon 0521.91 45 99 97
www.maedchensicherinklusiv-nrw.de



Porto Amal

Clearinghaus für unbegleitet,
minderjährig geflüchtete Mädchen
Mühlenstraße 37, 33607 Bielefeld
Fon 0521.92 63 24 40
www.maedchenhaus-flucht.de



Mädchenwohnen Linah

Hanfstraße 2, 33607 Bielefeld
Fon 0521.91 45 97 75

Ambulante Hilfen

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.17 88 13, Fax 0521.52 16 320

info@maedchenhaus-bielefeld.de

Herausgegeben vom Mädchenhaus Bielefeld e. V.,
Verein zur Unterstützung feministischer Mädchenarbeit

Redaktion: Birgit Hoffmann, Maria Therre
Urheberrechte liegen bei der jeweiligen Autorin

Produziert mit freundlicher Unterstützung von
sue* – Agentur für schöne Kommunikation mit Erfolg,
agentur-sue.de

Auflage: 1.250 Exemplare im August 2016